


**182. Sitzung, Montag, 27. Juni 2022, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 3**  
 Antworten auf Anfragen  
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen ..... 4**  
 Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 14. März 2022  
 KR-Nr. 82/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 3. ZVV-Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende ..... 4**  
 Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) vom 21. März 2022  
 KR-Nr. 88/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung
- 4. Interessensgebiete für Windenergieanlagen im Richtplan festlegen ..... 5**  
 Motion David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 4. April 2022  
 KR-Nr. 104/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

- 5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2021 ..... 5**  
Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. Mai 2022  
Vorlage 5824a
- 6. First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr ..... 22**  
Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2021 zum Postulat KR-Nr. 302/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 24. März 2022  
Vorlage 5780
- 7. Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation im Kanton Zürich ..... 26**  
Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022 zum Postulat KR-Nr. 104/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. Mai 2022  
Vorlage 5801
- 8. Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen ..... 36**  
Parlamentarische Initiative Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Markus Späth (SP, Feuerthalen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 11. April 2022  
KR-Nr. 120/2022
- 9. Auch für den Flughafen Zürich gilt: Netto Null bis 2040 ..... 43**  
Parlamentarische Initiative Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) vom 30. Mai 2022  
KR-Nr. 179/2022
- 10. Begrenzung der Maximalvergütung in der ZKB ..... 55**  
Parlamentarische Initiative Isabel Bartal (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 30. Mai 2022  
KR-Nr. 180/2022
- 11. Verschiedenes ..... 71**  
Rücktrittserklärungen

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

### 1. Mitteilungen

#### Geschäftsordnung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

#### Antworten auf Anfragen

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 100/2022, Umsetzung Halbstundentakt gemäss § 14a der Angebotsverordnung  
*Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*
- KR-Nr. 107/2022, Langfristig nachhaltige Nutzung für das Schellerareal oder leerer Schulraum?  
*Andrea Gisler (GLP, Gossau), Christa Stünzi (GLP, Horgen), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon)*
- KR-Nr. 111/2022, Deponieverknappung und Entsorgungssicherheit  
*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur)*
- KR-Nr. 112/2022, Uran und Gas: Wie unabhängig werden von russischer Primärenergie?  
*Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Florian Meier (Grüne, Winterthur), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- KR-Nr. 184/2022, Demonstrationen und Sachbeschädigungen nehmen zu – Verursacherprinzip und Kostenersatz  
*Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht), Angie Romero (FDP, Zürich), Christoph Marty (SVP, Zürich)*

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 25/2019 betreffend Sharing Economy – lösen statt verbieten**  
Vorlage 5689b

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 9/2019 betreffend Umweltbericht: Bericht Veloinfrastruktur verbessern und Veloverkehrsanteil erhöhen**

Vorlage 5840

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 47/2019 betreffend Zukünftige Verkehrsgestaltung mit innovativen Mobilitätsformen**

Vorlage 5841

## **2. Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen**

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) vom 14. März 2022

KR-Nr. 82/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

**Das Postulat KR-Nr. 82/2022 ist überwiesen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **3. ZVV-Grundversorgung in Randstunden und am Wochenende**

Postulat Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim) vom 21. März 2022

KR-Nr. 88/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Hans-Peter Amrein beantragt Ablehnung des Postulates. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **4. Interessensgebiete für Windenergieanlagen im Richtplan festlegen**

Motion David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 4. April 2022  
KR-Nr. 104/2022, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Christian Lucek beantragt Ablehnung der Motion. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

#### **5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) für das Jahr 2021**

Antrag des Regierungsrates vom 6. April 2022 und gleichlautender Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 18. Mai 2022

Vorlage 5824a

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch und damit findet keine Schlussabstimmung statt. Bei Geschäftsberichten wird einzeln über die relevanten Dispositive abgestimmt.

Ich möchte Ihnen jetzt kurz den Behandlungsablauf darlegen. Die Eröffnung macht der Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU), André Bender, während zehn Minuten, und danach hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, ebenfalls für zehn Minuten das Wort. Danach folgen die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit, und darauf folgen dann die übrigen Mitglieder des Rates mit je 5 Minuten Redezeit. Es schliessen die Vertretung der GVZ und der Kommissionspräsident der AWU mit einer Replik die Debatte.

*André Bender (SVP, Oberengstringen)*: Nach einem turbulenten Jahr schliesst die GVZ das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 41,4 Millionen Franken – Vorjahr 86 Millionen – ab. Der starke Rückgang ist dem aussergewöhnlich hohen Schadens- und Leistungsaufwand im Berichtsjahr geschuldet. So ist denn auch die Gesamtschadenssumme von 187,8 Millionen Franken die grösste in der Unternehmensgeschichte der GVZ. Sie übertrifft damit deutlich das Zehnjahresmittel von rund 61 Millionen Franken. Dank des erfreulichen Kapitalanlageergebnisses von 163,5 Millionen Franken konnte aber dennoch ein positives Jahresergebnis realisiert werden. Der erzielte Gewinn wird im Rahmen der Gewinn- und Verlustverteilung dem Reservefonds gutgeschrieben. Die GVZ hat im Berichtsjahr 22'191 Schadenfälle bearbeitet. Dies entspricht mehr als dem Dreifachen des Vorjahres. Damit belasten die Elementarschäden die Schadensbilanz mit 134 Millionen, Vorjahr 17 Millionen Franken. Die aussergewöhnlich hohe Schadensbilanz spiegelt den von den vielen Unwettern geprägten Sommer 2021: 62 Prozent Schäden aufgrund Hagel, 25 Prozent Sturmschäden und 10 Prozent aus Überschwemmungen. 60 Prozent der Schäden betreffen Wohngebäude. Zur erfreulichen Performance aus den Kapitalanlagen hat die Anlagekategorie «Aktien Ausland» wesentlich beigetragen, deren Erträge sich von 42,9 Millionen im Vorjahr auf 154,3 Millionen Franken erhöhten. Ebenso verfünffachten sich die Erträge «Aktien Schweiz» von 9,9 Millionen im Vorjahr auf 44,9 Millionen Franken. Die Gesamttrendite des GVZ-Aktienportfolios lag Ende Dezember 2021 mit 7,4 Prozent im Plus.

Im Berichtsjahr versicherte die GVZ insgesamt 297'148 Gebäude im Kanton Zürich, woraus ein Versicherungskapital von 528,5 Milliarden Franken resultiert. Der Prämiensatz beträgt wie bisher 32 Rappen je 1000 Franken Versicherungssummen, inklusive 7 Rappen Brandschutzabgabe und 2 Rappen Erdbebenversicherung, unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude. Damit hat die GVZ im Durchschnitt unter den kantonalen Gebäudeversicherungen nach wie vor eine der tiefsten Gebäudeversicherungsprämien der Schweiz. Die Einnahmen aus den Bruttoprämien steigen 2021 auf 131,2 Millionen Franken. Auch die Brandschutzabgaben erfuhren als Folge der Erhöhung des Versicherungskapitals und der anhaltenden Bautätigkeiten im Kanton Zürich eine leichte Steigerung auf 36,7 Millionen Franken. Die verdienten Prämien sanken im Berichtsjahr um 22 Millionen auf 86 Millionen Franken. Der Rückgang ist auf Beitragsverpflichtungen von 23,4 Millionen Franken aus der interkantonalen Risikogemeinschaft der kantonalen Gebäudeversicherungen, IRG, zurückzuführen. Dank dem Abschluss

von Rückversicherungen und dem damit eingehenden Risikotransfer ist gewährleistet, dass die Risikofähigkeit und die Solvenz der GVZ angemessen sichergestellt sind. Gemäss der Beurteilung ihrer Risikosolvvenz verfügt sie über eine angemessene und solide Kapitalausstattung und folglich über eine ausreichende Risikofähigkeit.

Nichtsdestotrotz hat das intensive Schadensjahr 2021 die Notwendigkeit einer ausreichenden Kapitalisierung deutlich gemacht. Die GVZ beabsichtigt daher, ihre Risikofähigkeit durch die Bildung weiterer Reserven zu stärken. So hat sie im Berichtsjahr die Schadensrückstellungen von 174,3 Millionen auf 304,3 Millionen Franken wesentlich erhöht. Die Verantwortlichen der GVZ sind überzeugt, dass durch den hohen Eigenfinanzierungsgrad und die ausreichende Solvenz sichergestellt ist, dass die GVZ auch künftig ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Dies ist notwendig, weil die GVZ für ihre Verbindlichkeiten selbst haftet.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen konnte sich davon überzeugen, dass die GVZ im Geschäftsjahr 2021 ihre Kernaufgaben Brandschutz, Feuerwehr und Versicherung trotz eines weiteren von der Pandemie und vielen Unwettern geprägten Jahres gut erfüllt hat.

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons wurde die GVZ erstmals auch von der Finanzkontrolle des Kantons Zürich im Rahmen ihrer Aufsichtsprüfungstätigkeit beurteilt. Im Mai präsentierte die Finanzkontrolle der AWU ihren Bericht über ihre Prüftätigkeit bei der GVZ im zweiten Semester 2020. Prüfungsgegenstand war die Beurteilung von Risikomanagement und Governance bei der GVZ Immobilien AG. Zwei Feststellungen wurden im Bericht besonders hervorgehoben: einerseits die fehlende Konsolidierung der GVZ mit der GVZ Immobilien AG. Die GVZ begründete dies damit, dass bei der Umstellung auf den Rechnungslegungsstand Swiss GAAP FER 41 per 31. Dezember 2015 explizit so festgelegt worden war. Die Konsolidierung der Rechnungsabschlüsse der GVZ Immobilien AG und der GVZ wurden per 31. Dezember 2021 vollzogen. Als Zweites hat die Finanzkontrolle auch nicht gerechtfertigte private Vereinnahmung der Verwaltungshonorare der drei Verwaltungsratsmitglieder der GVZ Immobilien AG in Höhe von jährlich 8000 Franken hingewiesen. Als leitende Mitarbeitende der GVZ würden diese mit der Mandatierung nämlich lediglich ihren ordentlichen Auftrag im Rahmen einer Abordnung erfüllen. Die GVZ ist in diesem Punkt den Feststellungen der Finanzkontrolle gefolgt. Die Mandatsverträge mit der GVZ Immobilien AG wurden neu geregelt, wobei deren Abgeltung bei den betreffenden Mitarbeitern neu

in den Grundlohn integriert wurde. Die Finanzkontrolle und die Kommission haben dies zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der Visitation 2021 besuchte die Subkommission GVZ der AWU das Logistikzentrum Bachenbülach, LZB. Mit dem LZB macht die GVZ von der ihr gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, einen zentralen Einkauf für Feuerwehrmaterial und Fahrzeuge zu betreiben. Von den in grösseren Mengen günstigeren Einkaufskonditionen profitieren auch ausserkantonale Feuerwehren sowie Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes. Die Bezüge des Pflichtmaterials der Feuerwehren im Kanton Zürich werden von der GVZ ausserdem zur Hälfte subventioniert. Die Visitierenden konnten sich von dem mit grosser Professionalität geführten Betrieb überzeugen und bedanken sich bei der GVZ für die aufschlussreichen Präsentationen.

Die GVZ konnte sich in den letzten Jahren als verlässliche Service-Public-Dienstleister des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben gute Arbeit geleistet. Die AWU stellt fest, dass sich die GVZ laufend den neuen Gegebenheiten und dem sich verändernden Umfeld angepasst und weiterentwickelt. Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossenen Geschäftsjahr hat die Kommission Kenntnis genommen. Die Mitglieder der AWU bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich. Die Kommission hat gemäss ihrem Auftrag die Rechnung und den Geschäftsbericht 2021 geprüft und beantragt diesen einstimmig dem Kantonsrat zur Genehmigung. Herzlichen Dank.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Ich kann mich diesen Dank des Kommissionspräsidenten anschliessen, tatsächlich haben die Mitarbeitenden der GVZ, aber selbstverständlich auch die Direktion, der Verwaltungsrat und die Aufsichtskommission im vergangenen Jahr gute Arbeit geleistet. Diese Arbeit war nicht ganz einfach, weil sie ja unter erschwerten Rahmenbedingungen (*gemeint ist die Corona-Pandemie*) stattgefunden hat. Wir konnten jederzeit den gesetzlichen Auftrag wahrnehmen. Wir haben auch, wenn immer möglich, die entsprechenden Feuerwehrkurse – immer in Absprache mit dem Amt für Militär und Zivilschutz – in unserem Ausbildungszentrum durchgeführt.

Der Kommissionspräsident hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das schlimmste Schadensjahr seit der Gründung der GVZ vor mehr als



200 Jahren hatten. Und dass wir trotzdem ein erfolgreiches Geschäftsjahr vorweisen können, das spricht sehr für diejenigen, die bei uns im Anlageausschuss tätig sind und jeweils die entsprechenden Entscheide richtig gefällt haben. Dieses Schadensjahr mit 21'000 Elementarschäden – das sind fünfmal mehr als im Zehnjahresmittel – hat den Betrieb vor grosse Herausforderungen gestellt. Wir mussten mit Aushilfen arbeiten. Inzwischen sind praktisch alle Schäden abgearbeitet, und ich glaube, dass wir hier den Angestellten der GVZ einen speziellen Dank für ihre speditive Erledigung aussprechen können.

Wir haben uns auch sehr intensiv mit dem Feuerwehrwesen befasst. Ich hatte die Gelegenheit, letztes Jahr bei mehreren grossen Feuerwehreinsätzen dabei zu sein, auch im Zusammenhang mit dem Hochwasser. Ich glaube, das Fazit ist schon, dass unsere Schutzmassnahmen hier im Kanton Zürich gut sind. Sie werden dann noch besser werden mit dem neuen Stollen (*gemeint ist der Entlastungstollen bei einem möglichen Sihlhochwasser*), aber schon die heutigen Massnahmen sind gut, und die Feuerwehr leisten insgesamt eine hervorragende Arbeit. Ich glaube auch, dass dieses Zusammenspiel zwischen GVZ und Feuerwehr ein gutes ist. Die Gemeinden können so sehr viele Kosten sparen. Wir investieren viel in die Ausbildung, auch in die Gerätschaft. Dort, wo wir Stützpunkte haben, finanzieren wir 100 Prozent der Fahrzeuge und des Pflichtmaterials, ansonsten etwa 50 Prozent.

Das Geschäftsjahr ist insgesamt erfolgreich, und wenn wir einen Blick in die Zukunft werfen, dann können wir festhalten, dass im Moment eine sehr intensive Bauteuerung stattfindet. Der GVZ-Index wird um etwa 10 Prozent steigen. Das bedeutet, die Liegenschaften bekommen mehr Wert. Und wenn wir nicht entsprechende Massnahmen treffen würden, dann würden die Hauseigentümer stärker belastet. Das werden wir aber tun – ich richte meine Augen hier auch auf die Freisinnige Fraktion –, es braucht also keinen dringenden Vorstoss. Wir werden das auch so tun, wir werden das auch so erledigen. Wir werden die Gebühren der GVZ zumindest soweit senken können, dass diese Bauteuerung und die gestiegenen Prämien aufgefangen werden können. Das kann ich Ihnen hier und heute versprechen. Der Verwaltungsrat wird die entsprechenden Entscheide im Herbst treffen. Und das Fazit, das ich Ihnen heute schon mitteilen kann, ist, dass insgesamt niemand mehr für sein Haus wird bezahlen müssen, trotz 10 Prozent Bauteuerung. Das ist doch eine erfreuliche Nachricht heute Morgen – ohne dringliches Postulat, einfach so.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Morgen und hoffe, dass ich heute ein wenig artiger war als das letzte Mal, Frau Präsidentin (*Anspielung auf die letzte Ratssitzung und einen Disput mit der Ratspräsidentin im Zusammenhang mit der Redezeitbeschränkung der Dringlichkeitsdebatte über das Postulat KR-Nr. 196/2022*).

*Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*: Ich spreche für die SVP/EDU-Fraktion. Die Kurzversion der Erfolgsrechnung lautet: Das Ergebnis basiert auf der grössten Gesamtschadenssumme ihrer Unternehmensgeschichte und einer äusserst erfreulichen Performance der Kapitalanlagen. Die detaillierten Zahlen können Sie den Ihnen zugesandten Dokumenten selber entnehmen. Hervorheben möchte ich zwei wichtige Punkte:

Erstens: Seit Inkrafttreten des teilrevidierten Finanzkontrollgesetzes untersteht die GVZ als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons der Aufsicht der Finanzkontrolle, welche den Kantonsrat bei der Wahrnehmung seiner Oberaufsichtstätigkeit unterstützt. In diesem Sinne informierte die Finanzkontrolle die AWU über ihre ausgewählten Prüft Themen. Wir sind positiv überrascht, wie professionell die Finanzkontrolle ihre Arbeit ausführt. Erfreulich ist, dass die GVZ die Vorschläge der Finanzkontrolle übernommen hat.

Der zweite Punkt: Mit dem Hype der Klimaerwärmung kam natürlich auch die Idee, dass die Feuerwehren inskünftig Elektro-Tanklöschfahrzeuge (*E-TLF*) verwenden. Die GVZ hat diesen Vorschlag nüchtern geprüft. Der ökologische Ausgleich bei einem Elektrofahrzeug liegt je nach Fahrzeugtyp zwischen 15'000 und vielleicht 18'000 Kilometern, dies aufgrund der grauen Energie. Ein TLF fährt durchschnittlich 30'000 Kilometer, bevor es ausrangiert wird. Somit erreicht es den ökologischen Ausgleich nicht. Das Fazit lautet: Ein E-TLF ist nie ökologisch.

Nachhaltig ist in diesen Fall der Verbrennungsmotor, egal, ob Benzin oder Diesel. Meine Fraktion wird der Rechnung und dem Bericht zustimmen.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*: Lieber Thomas Lamprecht, selbstverständlich haben wir das auch gesehen, dass Löschfahrzeuge im Moment, im heutigen Zeitpunkt noch nicht wirtschaftlich zu betreiben sind. Trotzdem möchte ich gerade dazu bemerken, dass es wichtig ist, dass man auch in die Zukunft schaut. Und es ist wichtig, dass wir kleine Schritte machen. Es können zuerst kleine Fahrzeuge sein und danach

wird es sicher die Entwicklung zulassen, dass auch solche Fahrzeuge elektrisch möglich sind.

Jetzt aber zum Bericht: Wie wir von André Bender gehört haben, war das letzte Geschäftsjahr ein Jahr der Rekorde. Dass ein solches Jahr mit einem Gewinn von 41,4 Millionen Franken abschliessen konnte, ist der guten Rendite der Kapitalanlagen zu verdanken. Wie wir im Moment sehen, sind solche Finanzerfolge alles andere als sicher. Bei den verschiedenen Anlagen sind wir erfreut, dass die Gebäudeversicherung ihre Gelder in zukunftsversprechende Anlagen investiert. Die GVZ soll auf die tiefgreifende Dekarbonisierung, das heisst, noch mehr auf die Abkehr der Energiewirtschaft von der Nutzung kohlenstoffhaltiger Energieträger setzen. Damit kann die GVZ ihren Beitrag zur Senkung oder mindestens Stabilisierung der Umweltrisiken beitragen, die schlussendlich auch wieder über Prämien gedeckt werden müssen. Dass wir damit Hagel, aber auch Starkregen und Sturmwinde reduzieren können, ist zu hoffen.

Mit insgesamt 22'191 gemeldeten Schäden musste die GVZ-Mitarbeitenden mehr als das Dreifache an Schadenfällen als im Vorjahr verarbeiten. Da ist es auch verständlich, dass Kunden teils etwas länger auf die Verarbeitung warten mussten. Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Arbeit, die sie im letzten Jahr geleistet haben, bedanken.

Dank der Verknüpfung des Obligatoriums als Solidargemeinschaft der Versicherten mit dem Monopol und den Präventionsanstrengungen ergibt sich eine Marktleistung zu äusserst vorteilhaften Konditionen. Die GVZ wendet, unabhängig von Ort, Grösse und Nutzung der versicherten Gebäude, einen einheitlichen Prämiensatz an. Dieser beträgt 32 Rappen pro 1000 Franken Versicherungssumme und ist damit im Durchschnitt einer der schweizweit tiefsten Prämiensätze. Wir stehen deshalb gegenüber einer Prämiensenkung eher kritisch ein.

Seit dem 1. Januar 2019 untersteht die GVZ als selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons der Aufsicht der Finanzkontrolle, welche die AWU wirkungsvoll bei der Wahrnehmung ihrer Oberaufsichtstätigkeit unterstützt. So hat, wie bereits erwähnt, die Finanzkontrolle, basierend auf den Konzernrechnungsempfehlungen, darauf aufmerksam gemacht, dass die Immobilien AG mit der GVZ konsolidiert werden sollte. Dies hat die GVZ aufgenommen und per 31. Dezember 2021 umgesetzt. Dafür möchte ich mich bedanken.

Übrigens lohnt sich das Lesen des Jahresberichts. Darin sind unter anderem die vier Lernenden porträtiert. Die Gebäudeversicherung möchte

in Zukunft sieben Menschen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit wir auch in Zukunft genügend Expertinnen und Experten für die anspruchsvollen Arbeiten haben. Die SP beantragt die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der GVZ. Herzlichen Dank.

*Carola Etter-Gick (FDP, Winterthur):* Trotz Rekordschäden seit ihrem Bestehen schloss die GVZ positiv ab. Wir haben es gehört, sie erzielte einen Gewinn von 41,4 Millionen Franken bei einer Schadenssumme von 187,8 Millionen; dies dank ausserordentlich positiver Performance der Kapitaleinlagen, die mit 163,5 Millionen Franken abschlossen. Insbesondere die Anlagekategorie «Aktien Ausland» hat zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Hier handelt es sich aber um eine Momentaufnahme, denn es ist wieder so: Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses verzeichneten wir eine Börsenhausse. Die gewählte Diversifikation der Kapitaleinlagen wirkte sich nun in dieser Situation positiv aus, was wir ja bei den Turbulenzen – zum Glück – brauchen konnten.

Die FDP hat hier aber auch schon betont: Mit einem Anteil von mehr als einem Drittel in Aktien ist die Anlagestrategie doch ziemlich aggressiv und alles andere als diversifiziert. Der Aktienanteil ist hoch, das Anlagerisiko der GVZ damit ebenfalls. Insgesamt funktioniert das Risikomanagement aber gut, das hat auch die Finanzkontrolle bestätigt. Sie beanstandete in ihrem Bericht vom März 2021 denn auch zwei andere Bereiche, darüber haben meine Vorredner auch schon gesprochen. Ich möchte es nur kurz erwähnen: Die GVZ Immobilien AG sollte mit der GVZ konsolidiert werden und die Mandatsverhältnisse wie auch die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder der GVZ Immobilien AG sollten überdacht werden. Beide Empfehlungen hat die GVZ angenommen und ist ihnen nachgekommen. Wir haben das gehört und danken vonseiten der FDP ebenfalls.

Die FDP möchte aber auf einen anderen Bereich hinweisen, der mit dem positiven Abschluss trotz Rekordschäden sowie mit den gestiegenen Bruttoprämien zusammenhängt: Die Zeit für die Prämiensenkung ist aus unserer Sicht nun wirklich gekommen. Die Einnahmen aus den Bruttoprämien stiegen 2021 auf 131,2 Millionen Franken, und auch die Brandschutzangaben sind als Folge der Erhöhung des Versicherungskapitals und der anhaltenden Bautätigkeit im Kanton Zürich leicht gestiegen auf 36,7 Millionen Franken. Wir wissen, dass die GVZ schweizweit die tiefsten Prämien ausweist, das wird uns ja auch immer wieder gesagt und darauf darf die AWU stolz sein. Aber die FDP erwartet tiefe Prämien, denn wir haben, verglichen mit anderen Kantonen, deutlich

geringere Naturrisiken, was sich notabene übrigens auch im letzten Sommer gezeigt hat.

Das wichtige Feuerwehrwesen zum Schutz vor grösseren Schäden hat sehr gut funktioniert in unserem Kanton, der Regierungsrat hat es auch schon erwähnt. Es wird laufend an der Modernisierung gearbeitet, und die FDP dankt den Verantwortlichen für diesen Schutz der Bevölkerung sehr. Es würde der Bevölkerung aber auch zugutekommen, wenn die Prämien noch etwas tiefer werden. Auf eine entsprechende Anfrage 291/2021 hin erhielten wir dann folgende Antwort: Bei einem guten Geschäftsverlauf werde die GVZ per Ende 2022 eine Prämienrückerstattung und/oder per Ende 2023 eine Senkung der Versicherungsprämie beschliessen und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreiten. Ähnliches hat der Verwaltungsratspräsident der GVZ denn in diesem Zeitraum, innerhalb des letzten Jahres, auch immer wieder betont. Diesem Versprechen soll die GVZ nun nachkommen und damit direkt den Eigenheimbesitzern und indirekt den Mieterinnen und Mietern, also schlicht uns allen, etwas zurückgeben.

Abschliessend möchte ich der GVZ zum positiven Abschluss in diesem turbulenten Jahr gratulieren und ebenfalls, wie von meinen Vorrednern schon mehrfach betont, für den konstruktiven Austausch und ihr riesiges Engagement danken. Die FDP wird Jahresbericht und Rechnung genehmigen und den Verwaltungsrat entlasten.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* In diesem Jahr mit der grössten Gesamtschadenssumme der Geschichte möchten wir der GVZ mit ihren Mitarbeitenden, aber auch den angegliederten Instituten, wie der Feuerwehr, in erster Linie für den Einsatz danken, den sie bei der Bewältigung dieser Ereignisse geleistet haben. Es wurde, wie in den früheren Jahren, professionell angegangen. Als Mitglied der politischen Oberaufsicht bekam ich keine kritischen Bemerkungen – das kommt wohl einem Lob gleich –, im Gegenteil: Am jährlichen Sicherheitstag oder anlässlich der Gewerbemesse, die bei uns im Dorf stattfinden, schlägt den Notfallorganisationen sehr viel Bewunderung und Dankbarkeit entgegen. Die Fahrzeuge unter anderem der Feuerwehr bringen die Augen von Gross und Klein zum Leuchten. Ich habe kleine Kinder, ich bin an diesen Anlässen immer zu finden. Eigentlich schade, dass man erst mit 14 Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten kann; vielleicht noch eine Möglichkeit für mehr Rekrutierung, der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat gerade nicht zugehört.

Zu den folgenden Punkten werde ich mich kurzhalten und möglichst auf Wiederholungen zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen verzichten. Dass die GVZ trotz der grössten Gesamtschadenssumme noch ein positives finanzielles Ergebnis vorweisen kann, verdankt sie dem Kapitalanlageergebnis. Das hat mit allgemeinen Entwicklungen zu tun, nur teilweise mit der eigenen Anlagestrategie. Wir begrüssen jedoch, dass die GVZ immer wieder nachhaltige Aspekte berücksichtigt.

Das von der GLP durchaus kritisch begleitete Thema der Diskussionen um eine Prämienreduktion wurde von Mario Fehr bereit eingeführt. Wir danken für diese Ankündigung einer doch substanziellen Prämienreduktion, die wir auf das nächste Jahr erwarten dürfen. In dem Sinne muss ich hier nicht weitere Ausführungen machen.

Wie bei den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) möchte ich auch hier der Finanzkontrolle danken, welche uns neu bei der Aufsicht des Unternehmens unterstützt. Die Arbeit der Finanzkontrolle ist für uns wertvoll, kann sie doch tiefer gehen, als das uns möglich ist. Bei der GVZ konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass die GVZ die Inputs konstruktiv aufnimmt und sie auch umsetzen wird.

Dann noch ein Thema, das bereits angesprochen wurde, die Prüfung der alternativen Antriebsarten für die spezifischen Fahrzeuge: Wir begrüssen es, dass die GVZ sich hier ebenfalls an der Front bewegt und versucht, einzelne Modelle zu testen. Dass man nicht sofort alles umstellt, ist richtig, aber die schrittweise Prüfung ist es ebenfalls.

Die GLP wird Rechnung und Geschäftsbericht genehmigen. Vielen Dank.

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* Es wurde schon mehrfach erwähnt, 2021 war das teuerste Schadenjahr in der Geschichte der GVZ. 187,8 Millionen Franken wurden ausbezahlt, gut das Dreifache des Mittelwertes aus zehn Jahren. Hagel, Sturm und Überschwemmungen, also typische Unwetterschäden. Ich denke, die meisten von Ihnen erinnern sich wohl noch an Sturmtief Bernd das Mitte Juli 2021 über Zürich hinweg zog. Im schweizweiten Vergleich war Zürich übrigens nicht am schlimmsten betroffen, in Luzern und Zug waren die Schäden noch viel grösser. Solche Unwetter sind Einzelereignisse, aber sie werden im Zuge der Klimakrise häufiger. Höhere Temperaturen bedeuten mehr Energie in der Atmosphäre. Man weiss nie genau, wo und wann sich diese Energie entlädt, aber wenn sie es tut, dann entsprechend heftiger. Ist 2021 nun ein schlimmes Jahr für die GVZ? Ich glaube nicht. Einerseits konnte sie mit dem Gewinn aus den angelegten Geldern insgesamt

doch ein positives Resultat erzielen. Andererseits führen uns solche Unwetter auch immer wieder deutlich vor Augen, wozu wir überhaupt eine Gebäudeversicherung haben. Und sie führen uns auch vor Augen, dass ein Obligatorium sinnvoll ist. Wenn Sie dies bezweifeln, schauen Sie kurz nach Deutschland, wo nach den verheerenden Überschwemmungen viele Menschen ihr unversichertes Haus verloren hatten. Der Staat hat sie dann letztlich doch unterstützt, was wohl auch sinnvoll war. Der Versicherungsschutz war also im Schadenfall da, aber dann ist es nur fair, wenn die Versicherten diesen Schutz auch ordentlich über Prämien bezahlen.

Der Nutzen einer Versicherung besteht einerseits in der Verteilung des Risikos. Die Prämien der GVZ belasten einen Hauseigentümer nur sehr wenig. Dafür hat er Schutz in Schadensituationen, die er kaum mehr ohne Hilfe bewältigen könnte. Andererseits können Versicherungen auch Fachwissen zusammentragen und auf diesem Weg bessere Prävention betreiben. Im Bereich Feuer ist das seit langem etabliert. Sie kennen das intensive Engagement der GVZ bei der Prävention und Bekämpfung von Bränden. Im Bereich der klimakrisenbedingten Zunahme von Unwetterschäden könnte die GVZ die Präventionsarbeit noch ausbauen. Ich denke dabei nicht nur an Ratschläge wie jenen, dass man bei Gewittergefahr die Rollläden hochziehen und nicht herunterlassen soll. Klar ist das sinnvoll. Es ist sicher auch sinnvoll, dass die GVZ Informationen sammelt, welche Baumaterialien dem Hagel besser widerstehen und welche schlechter. Längerfristige Prävention heisst aber auch, die Ursachen der Klimakrise anzugehen, also den CO<sub>2</sub>-Ausstoss radikal zu senken. Das ist die wichtigste Prävention, welche natürlich nicht nur die GVZ, sondern wir alle noch viel stärker forcieren sollten.

Zum Schluss danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GVZ für die grosse, in diesem Berichtsjahr geleistete Arbeit. Die Grünen genehmigen Rechnung und Geschäftsbericht. Danke.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Das Jahr 2021 war, wettertechnisch betrachtet, ein turbulentes, geprägt von starkem Regen, Hagelschlägen und Stürmen. So kam auch ich als Privatperson zum ersten Mal in meinem Leben mit der Gebäudeversicherung in Berührung; dies aufgrund eines Hagelschadens. Auch wenn der Grund für diesen Kontakt kein erfreulicher war, die Begegnung mit dem Vertreter der Gebäudeversicherung war von Freundlichkeit und Professionalität begleitet, sodass es mir trotz dieses Schadensereignisses positiv in Erinnerung bleibt.

Die Wetterkapriolen widerspiegeln sich im Geschäftsbericht beziehungsweise der Jahresrechnung der GVZ. Die Schadenssumme war mit 190 Millionen Franken, historisch betrachtet, die höchste. Dennoch schreibt die GVZ einen Gewinn von 41 Millionen Franken; dies dank dem unerwartet hohen Anlageergebnis. Wie nachhaltig diese Einnahmequelle ist, wird sich mitunter dieses Jahr weisen. Ein Blick auf die Börsenindizes zeigt, wie volatil die Märkte aktuell sind. Dennoch: Die solide finanzielle Lage, der hohe Eigenfinanzierungsgrad und die hohen Barmittel nehmen wir sehr erfreut zur Kenntnis. Positiv hervorheben möchte ich die Aufstockung der Lehrstellen von vier auf sieben. Damit wir mehr jungen Menschen ermöglicht, ins Berufsleben einzusteigen und eine fundierte Ausbildung zu erhalten. Und ein guter Berufseinstieg ist prägend für den weiteren Verlauf des beruflichen Lebens.

Die Mitte bedankt sich beim Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und insbesondere bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gebäudeversicherung für ihr Engagement und den Effort, den sie in dem so ereignisreichen 2021 leisteten. Die Mitte genehmigt die Jahresrechnung sowie dem Geschäftsbericht der GVZ. Besten Dank.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Unser Präsident hat Ihnen die wichtigsten Zahlen präsentiert, ein erfreuliches Resultat in schwierigen Zeiten, um es kurz zusammenzufassen. Was im letzten Jahr auffällig war, ist der hohe Anteil der Schäden, welche nicht das Feuer, sondern Naturgewalten wie Hagel, Gewitter und Sturm ausmachten. Das heisst, die Klimaerwärmung zeigt sich auch hier. Gut, dass genügend Reserve und Kapital vorhanden sind. Da die GVZ immer noch zu den günstigsten Gebäudeversicherungen gehört, muss sorgfältig und vorausschauend geklärt werden, ob und zu welchem Zeitpunkt die immer wieder geforderten Senkungen der Prämien wirklich umgesetzt werden sollen.

An der Visitation des Logistikzentrums Bachenbülach konnten wir uns von der grossen Professionalität und Sorgfalt beim Einkauf und Umgang mit dem gesamten Feuerwehrmaterial überzeugen.

Die von der Finanzkontrolle beanstandenden Punkte konnten geklärt und auch Anpassungen vorgenommen werden. Zum Thema Elektrofahrzeuge ist eine positive Entwicklung im Gange, die noch nicht abgeschlossen ist.

Wir danken den Mitarbeitenden der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die sehr gute Leistung in einem schwierigen Jahr. Die EVP-Fraktion genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 2021.



*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Diese Rechnung ist ja sehr widersprüchlich respektive hat zwei gegenläufige Zahlen. Die Gebäudeversicherung schreibt einen technischen Verlust von 101,4 Millionen Franken. Nun, das gehört zum Wesen der Versicherungen, dass man ab und zu einem Verlust einfährt, das ist etwas Normales, und dafür ist eine Versicherung ja auch da. Es wäre komisch, wenn eine Versicherung nur immer Gewinn erzielen würde, dann wäre etwas falsch. Dagegen steht dieser Kapitalgewinn von 163,5 Millionen. Es wurde darauf hingewiesen, das sei sehr gut. Die Rendite haben 7,4 Prozent betragen. Hilfreich wäre gewesen im Jahresbericht, wenn man auch einen Quervergleich gemacht hätte, einen Benchmark. Jetzt kann man sagen, das ist ein bisschen schwierig, Gebäudeversicherungen kann man nicht vergleichen. Man kann es nicht mit Pensionskassen vergleichen, weil diese viel rigide Anlagevorschriften haben. Ich habe es aber mit der SUVA (*Schweizerische Unfallversicherungsanstalt*) verglichen, die haben nicht so rigide Anlagevorschriften, und die SUVA hat eine Performance von 7,5 Prozent. Also man war durchaus gut im Rennen, aber man hätte das ja auch so schreiben können, eine singuläre Zahl nützt nichts. Nun, der ist natürlich aber nicht garantiert, dieser Kapitalgewinn. Wir wissen, dass wir jetzt in Turbulenzen sind. Vielleicht dauern diese Börsenturbulenzen länger, vielleicht kürzer, das wissen wir ja nicht. Aber entscheidend ist, dass man eine Anlagestrategie hat und die bei Turbulenzen auch nicht gleich ändert, sondern Standfestigkeit und vor allem auch Reserven hat, damit man auch in den schlechten Jahren eine Strategie durchziehen kann.

Das andere, was mir mehr Sorgen bereitet, ist natürlich die Schadenssumme. Man sagt, es sei das schlimmste Jahr gewesen. Ich habe den 13. Juli 2021 in Höngg erlebt, und es war wirklich, glaube ich, das stärkste Unwetter, das ich in meinem Leben gefühlt je erlebt habe. Ich habe gedacht: Jetzt deckt es mir dann das Haus ab. Und wir wissen ja, es gibt eine Klimaveränderung. Es gibt hier drin zwar ein paar Leute, die sagen, das stimme nicht, das mit der Klimaveränderung, aber das ist jetzt, glaube ich, wissenschaftlich erwiesen. Und das wird heissen: Es gibt a) vielleicht mehr Unwetter, dann haben wir stärkere Stürme, oder wir haben b) viel mehr Trockenheit. Oder wir haben dummerweise vielleicht sogar beides, Phasen von Trockenheit und Phasen von Stürmen. Aber das heisst auch, dass das Schadenrisiko zunehmen wird, und da würde ich schon gern auch ein bisschen etwas von der GVZ erfahren, wie man das Risiko, das zukünftige Schadenrisiko, berechnet und wie man sich das anschaut. Das ist ja nicht alles in Stein gemeisselt, wie es in den letzten 125 Jahren war.

Ansonsten danke ich der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der GVZ für die geleistete Arbeit, die Alternative Liste wird diese Rechnung ebenfalls genehmigen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Fraktionen haben ihre Erklärungen abgegeben. Wir kommen zur offenen Runde mit der Redezeit von fünf Minuten.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Es gibt Debatten, die haben ausserordentlichen Unterhaltungswert, und es gibt Debatten, die unter «alle Jahre wieder» subsumiert werden können.

Frau Etter-Gick hat wie auch weitere Sprecher die Kapitalanlagen angesprochen, und hier ein kleiner Vergleich: 2018 betrug die flüssigen Mittel 9 Prozent, 2021 waren es 4 Prozent. Die Aktien waren 2018 mit 36 Prozent in den Anlagen vertreten, 2021 mit 36,6 Prozent. 2018 waren es 41 Prozent Obligationen, 2021 dann 45,5 Prozent Obligationen. 2018 11 Prozent Immobilien, 2021 9,9 Prozent. 2018 3 Prozent in Gold, 2021 4 Prozent. Sie sehen, es hat sich nicht viel geändert und die Kapitalanlagen werden konservativ gemanagt.

Wie jedes Jahr sprechen wir auch heute über die Prämien der GVZ. Das Verhältnis vom risikotragenden zum Zielkapital wird im SSD-Quotient dargestellt. Auch hier ein Vergleich: Der SSD-Quotient war im Jahr 2017 191 Prozent, im Jahr 2021 ist er auf 256 Prozent gestiegen, also markant höher als 230 Prozent. Wieso spreche ich 230 Prozent an? Schon in früheren Jahren wurde die Diskussion über Prämienverbilligungen und Teilrückerstattungen geführt, und im Protokoll dieses Rates finden Sie: Bei einem SSD-Quotienten von über 230 Prozent erachten die Verantwortlichen eine Diskussion über Reduktion oder Teilrückerstattung der Prämien als angezeigt. Die SVP macht das auch, und es ist angesagt, dass auf Ende Jahr oder 2023 entsprechende Diskussionen stattfinden. Wir sind ergebnisoffen.

Ich habe noch zwei Fragen an den Verwaltungsratspräsidenten Mario Fehr und den Kommissionspräsidenten André Bender. Erstens: Ich habe keine Angabe zu einer Mitarbeiterumfrage gesehen. In früheren Berichten hiess es, dass es einen Dreijahresrhythmus gibt. 2015 wurde eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt, 2018 wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. 2021 fehlt diese. Warum?

Die zweite Frage: Wir hatten eine Strategieperiode festgesetzt, 2017 bis 2020, mit neuen Zielsetzungen, Sie können das auch im Protokoll nachlesen. Über die Zielerreichung und die Berichterstattung über diese Strategieperiode fehlen aus meiner Sicht alle Angaben. Ich habe das

letztjährige Protokoll angeschaut und ich habe die diesjährigen Unterlagen angeschaut, und ich sehe nichts, keine Angaben zu dieser Strategieperiode 2017 bis 2020. Ich möchte hier fragen: Gibt es da noch eine Dokumentation, eine Zielerreichung, eine Analyse? Oder hat man das schlicht und ergreifend vergessen? Ich danke für die Beantwortung meiner beiden Fragen.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Stellen Sie sich vor, Sie haben eine Versicherung und diese will nach dem Schadensfall nicht den vollen Schadensbetrag ersetzen. Am 10. August 2018 brannte im Zürcher Oberland ein Stall bis auf die Grundmauern nieder. Für den Wiederaufbau erhielt der Bauer relativ schnell eine Baubewilligung. Gegen diese Bewilligung hatten zwei Nachbarn Rekurs eingelegt und vor Baurekursgericht recht erhalten. Der Stall befindet sich in der Reservezone und ist von drei Seiten von Wohnzone umgeben. Und somit können die Emissionsgrenzabstände nicht eingehalten werden. Das Baurekursgericht kam zum Entscheid, ich zitiere: «Eine landwirtschaftliche Ersatzbaute für das abgebrannte Ökonomiegebäude erweist sich am vorgesehenen Standort aufgrund der Zonierung als nicht bewilligungsfähig.»

Gemäss Paragraf 307 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist der Wiederaufbau von Gebäuden, welche durch Brand zerstört worden sind, gestattet, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder nachbarschaftlichen Interessen dem entgegenstehen. Wer nur denkt, mit diesem Urteil sei alles klar, ist auf dem Holzweg. Der betroffene Geschädigte ist nun zwischen Stuhl und Bank gefallen, weil die GVZ null Einsicht an den Tag legt, sondern im Gegenteil auf den Geschädigten durch ihren Entscheid der GVZ-Rechtsabteilung Druck ausübt. Statt dass die Gebäudeversicherung nach dem Baurekursurteil mit dem Geschädigten eine machbare Lösung sucht, schaltet die GVZ auf stur und will den Geschädigten mit 66 Prozent der Schadenssumme abspeisen. Ein Wiederaufbau des abgebrannten Stalles kann am bestehenden Standort aufgrund der öffentlichen und nachbarschaftlichen Interessen, wie bereits geschildert, nicht erstellt werden. Der betroffene Landwirt braucht infolge des Totalschadens die volle Schadensentschädigung, um an einem Ersatzstandort wieder einen neuen Stall erstellen zu können. Die GVZ macht Millionengewinne und ist nicht bereit, den vollen Schaden zu vergüten. Das versteht der Geschädigte nicht, das versteht der Statthalter nicht, das verstehen Personen, die sich mit dem Fall beschäftigen, nicht.

Ich zitiere aus dem Gebäudeversicherungsgesetz zum Thema «Wiederaufbauverbot» Paragraf 64 Absatz 1: «Für ganz oder teilweise zerstörte

Gebäude, die wegen öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Staates oder der Gemeinde nicht mehr am bisherigen Standort aufgebaut werden können, wird die Totalschadenvergütung ohne Abzug des Wertes der Baureste ausbezahlt.» Liebe GVZ, wenn ein Geschädigter unverschuldet einen Schicksalsschlag erlebt und in eine Notsituation gelangt, erwarte ich eine der Situation angebrachte Reaktion. Darum bitte ich Sie, mit dem Geschädigten eine Lösung zu finden, die ihm ermöglicht, seinen Wiederaufbau zu realisieren. Danke vielmals.

*Hanspeter Göldi (SP, Meilen) spricht zum zweiten Mal:* Sehr geehrter Mario Fehr, die SP ist gerne bereit, einen Kompromissvorschlag zu machen, dass Prämienenkung nicht der einzige Weg ist. Wir haben ein gutes Beispiel von der Mobiliar Versicherung, die uns aufzeigt, dass mit Prämienrückerstattungen in guten Jahren mehr erreicht werden kann. Erstens werden die Leute sensibilisiert auf Präventionsmassnahmen. Zweitens ist es längerfristig sichergestellt, dass nötige finanzielle Mittel vorhanden sind. Wir sind uns alle hoffentlich bewusst, dass die Finanzmärkte, aber auch die Umweltsituation alles andere als stabil sind. Und deshalb hoffe ich, dass dieser Kompromissvorschlag wirklich sehr gut angeschaut wird. Und ich hoffe natürlich, dass wir damit auch eine Mehrheit kriegen. Ganz herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünscht der Verwaltungsratspräsident der GVZ, Regierungsrat Mario Fehr, noch einmal das Wort?

*Regierungsrat Mario Fehr:* Ich hätte mich eigentlich nicht getraut, aber ich muss verschiedene Fragen beantworten. Das will ich versuchen in der gebotenen Kürze zu tun.

Es gab zunächst das Einzelbeispiel, das Herr Egli hier ins Feld geführt hat, inklusive Rekursentscheid. Sie werden verstehen, Herr Egli, dass wir hier im Rat keine Einzelfälle behandeln können. Die GVZ hat sich einfach, dem Grundsatz entsprechend, auf das Gesetz gestützt, dass bei einem veränderten Aufbau nur ein Zeitwert geschuldet ist. Aber ich würde hier, wie in allen anderen Fällen, noch einmal zu einem Gespräch mit der GVZ raten. Ich glaube, das ist die vernünftigste Strategie.

Die zweite Frage war diejenige nach unseren Strategiezielen: Diese sind 2017 bis 2020 mehrheitlich erreicht. Wir haben jetzt neue Unternehmensziele seit 2021. An der letzten Verwaltungsratssitzung gab es einen kurzen Review. Wir haben kurz reingeschaut, wie wir unterwegs sind. An einer nächsten Verwaltungsratssitzung werden wir ausführlich

darüber berichten und dann wird das dann auch im Protokoll ordnungsgemäss festgehalten.

Die dritte Frage beschlug die Frage, ob wir wieder eine Umfrage bei den Mitarbeitenden machen. Wir werden 2023 eine solche Umfrage machen. 2022 haben wir eine Kundinnen- und Kundenumfrage gemacht, sogar zwei. Nicht zu unserer Überraschung fielen diese Kundinnen- und Kundenumfragen sehr positiv für die Gebäudeversicherung aus. 2023 wird es eine Mitarbeitendenumfrage geben.

Und dann vielleicht noch einmal zur Prämiensenkung, auch hier gibt es gesetzliche Vorgaben: Immer dann, wenn der Reservefonds der GVZ die gesetzliche Obergrenze von 3 Promille des versicherten Kapitals erreicht hat, müssen wir die Gebühren senken. Diese 3 Promille sind jetzt erreicht, deshalb werden wir die Gebühren senken. Hanspeter Göldi muss ich insofern enttäuschen, weil ich von Prämienrückerstattungen eigentlich nichts halte, genau gleich wie ich von schwankenden Steuerfüssen nichts halte. Ich halte sehr viel von einer stabilen Prämie. Wir werden das aber sehr vorsichtig angehen. Sie können aber davon ausgehen, dass die Prämienreduktion zumindest die Bauteuerung und die Indexsteigerung um 10 Prozent auffangen wird. Zuständig ist der Verwaltungsrat, und der Gesamtregerungsrat befindet dann jeweils darüber, ob der Verwaltungsrat und sein Präsident einen vernünftigen Antrag gestellt haben. Wir werden die Prämien um mindestens 3 Rappen senken.

### *Detailberatung*

#### *I.*

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5824a zuzustimmen und den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich für das Jahr 2021 zu genehmigen.**

#### *II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr**

Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2021 zum Postulat KR-Nr. 302/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 24. März 2022

Vorlage 5780

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Die KJS beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat betreffend First Responder als Grundauftrag der Feuerwehr als erledigt abzuschreiben. Als First Responder werden bekanntlich jene Personen bezeichnet, die Menschen bei Herz-Kreislauf-Problemen als Ersthelfende das Leben retten können, Situationen, in denen jede Minute zählt. Mit dem Vorstoss verlangte der Postulant Markus Schaaf im erweiterten Grundauftrag der Feuerwehr auch die Erbringung von lebensrettenden Sofortmassnahmen einzuschliessen. Zu diesem Zweck wurde vom Postulanten verlangt, die Feuerwehrverordnung anzupassen.

In seiner Postulatsantwort führt der Regierungsrat aus, dass die Gebäudeversicherung Kanton Zürich, GVZ, die Aufgaben der First Responder in einer Weisung aus dem Jahr 2009 regelt. Die GVZ nahm das Postulat ernst – das hoffen wir doch und da möchte ich ein Lob aussprechen – und nahm es zum Anlass und als Steilvorlage, um das bestehende System zu überprüfen und qualitativ und quantitativ massiv zu verbessern. Den Fokus legte sie dabei auf die Frage, wie die Wirksamkeit der Interventionen zugunsten von Personen mit Herz-Kreislauf-Stillstand verbessert werden könnte. Zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), der Gesundheitsdirektion (GD), Schutz und Rettung Zürich, den Rettungsdiensten sowie der Kantonspolizei erarbeitete sie daraufhin eine Neukonzeption des Systems, mit welcher eine leistungsfähigere Organisation des First-Responder-Systems erreicht werden sollte, ohne dass dabei eine Verpflichtung zum Aufbau einer First-Responder-Gruppe für die Gemeinden notwendig würde. Entsprechend wurde eine Erweiterung des Personenkreises für den Einsatz als First Responder und Anpassungen bei der Alarmierung vorgenommen. Dazu werden einerseits die Zahl von zurzeit 400 First Respondern auf 2500 erhöht. Andererseits wird gemäss Next-best-Ansatz verfahren und das Aufgebot von First Respondern nach Verfügbarkeit, den jeweiligen Positionen und der geobasierenden Alarmierung bestimmt, weshalb ein Einsatz auf dem ganzen Kantonsgebiet möglich ist.

Im Namen der einstimmigen Kommission danke ich allen Beteiligten und beantrage Ihnen deshalb, der Vorlage, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

*Susanne Trost Vetter (SP, Winterthur):* Ich kann es kurz machen: Die SP stimmt der Abschreibung des Postulates zu. Auch wenn der Regierungsrat die rechtliche Verankerung dieser Erweiterung des Grundauftrags der Feuerwehr als nicht zweckmässig erachtet, sind die Forderungen des Postulates doch erfüllt worden. Die First Responder stellen die Erbringung von lebensrettenden Sofortmassnahmen bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sicher. Damit kann unter Umständen, in denen es um Sekunden geht, Leben gerettet werden. Die Gemeinden übernehmen die Kosten für den Einsatz. Es bleibt Ihnen aber freigestellt, eine First-Responder-Gruppe zu führen. Die entsprechende Weisung dieser Neukonzeption ist bereits in Kraft getreten. Das System hat sich bewährt und die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung wurde so verbessert. Wir schreiben das Postulat als erledigt ab.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Mit diesem Postulat soll der Grundauftrag der Feuerwehr auch die Erbringung von lebensrettenden Massnahmen einschliessen. Die First Responder nehmen ihre Aufgabe weiterhin als Laienhelferinnen und -helfer und zusätzlich zum Rettungsteams beziehungsweise zur Notärztin und zum Notarzt wahr. Sie leisten den Einsatz für die Sicherstellung von lebensrettenden Sofortmassnahmen von Personen, bis der aufgebotene Rettungsdienst eintrifft. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an die Personen, die sich als First Responder zur Verfügung stellen, sie leisten einen wertvollen Dienst für die Bevölkerung. Zusammen mit dem Verband der Gemeindepräsidien, der Gesundheitsdirektion, Schutz und Rettung Zürich, den Rettungsdiensten sowie der Kantonspolizei wird eine Neukonzeption des First-Responder-Systems erarbeitet, die eine bessere Abdeckung des Kantons anstrebt.

Die FDP hofft, dass mit dieser Neuorganisation möglichst schnell alle Lücken im Kanton geschlossen werden. Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Ich gebe es zu, es war keine leichte Aufgabe, den First-Responder-Dienst im Kanton Zürich zu überdenken, zu optimieren und neu zu organisieren. Ich gebe es zu, mit unserem Postulat haben mir gleich eine ganze Anzahl von Akteuren gefordert, Sie haben es bereits gehört: Die Sicherheitsdirektion war involviert, die

GVZ, die Ortsfeuerwehren, die Rettungsdienste, die Gesundheitsdirektion, die Kantonspolizei, die Einsatzzentrale von Schutz und Rettung und auch der Gemeindepräsidienverband beziehungsweise die Gemeinden. Aber es hat sich gelohnt. Ich bin überzeugt, mit der neuen Lösung werden wir in unserem Kanton noch schneller und wirksamer vor Ort sein, wenn Menschen ein akutes Herz-Kreislauf-Problem haben, und deshalb ein grosses Danke an alle, die bei diesem Projekt beteiligt waren.

Mit der Neukonzeption wird aus etwas Gutem etwas noch Besseres gemacht, und zwar über den ganzen Kanton hinweg. Was mir besonders gefällt: Alle Anpassungen dieser Neukonzeptionierung kommen unmittelbar den Direktbetroffenen zugute. Es sind stets die betroffenen Frauen, Männer und Kinder, welche von dieser Neukonzeption profitieren werden. Aber wir dürfen uns keine Illusionen machen: Nicht alle Akteure werden gleich glücklich sein mit der angestrebten Lösung. Es werden Fehler passieren, es werden Anpassungen und Korrekturen nötig sein. Aber das ist normal, Veränderung löst immer auch Verunsicherung aus.

Ich denke, es wird etwa zwei Jahre brauchen, bis man das System dann soweit optimiert hat, dass es wirklich bestens funktioniert. Aber aus meiner Sicht ist es besser, jetzt mit einer überarbeiteten Konzeption zu starten, als jedes Detail bis zur Perfektion planen zu wollen und dann nichts umzusetzen. In diesem Sinne bitte ich alle betroffenen Stellen, der Neukonzeption eine Chance zu geben, damit sie in der Praxis möglichst schnell umgesetzt werden kann.

Für mich sind die zentralen Forderungen des Postulates erfüllt, ich bin mit der Abschreibung einverstanden.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau):* Um es vorwegzunehmen, auch die SVP-Fraktion wird der Abschreibung dieses Postulates zustimmen.

Die ganze Situation rund um lebensrettende Sofortmassnahmen wurde überdacht. Dies begrüssen wir, denn es ist wirklich eine kommunale Angelegenheit. Es muss vernetzt sein, es muss vor Ort stattfinden, und hier mit diesem Gesamtkonzept bringen wir diese Vernetzung, um Leben zu retten, heran und können so erfolgreich auf dem Weg weiter-schreiten, der einst ausgelöst wurde durch den Infarkt unseres Bundesrates Merz (*Altbundesrat Hans-Rudolf Merz*), und seither ist doch einiges gegangen. Wir begrüssen weitere Schritte und danken allen, die zum Lebenserhalt beitragen. Vielen Dank.



*Kathrin Stutz (Grüne, Zürich):* Der Grundauftrag der Feuerwehr musste neukonzipiert werden. Es ist eine sehr wichtige Erneuerung des Auftrags der First Responder der Feuerwehr. Es wird nun gehofft, dass auch die Nothilfe in den Gemeinden besser funktioniert, da neu auch medizinisch ausgebildetes Personal beigezogen wird.

Die Fraktion der Grünen ist mit der Abschreibung einverstanden, da der Neuauftrag auf gutem Weg ist. Danke.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Wenn das Herz stillsteht, dann geht es um Sekunden und Minuten. Es ist sinnvoll, dass Leute, die unterwegs sind, abgerufen werden können, um Hilfe zu leisten. In der Stadt Zürich hat sich das sehr gut bewährt, haben doch alle Streifenwagen einen Defibrillator dabei. Und ich kann doch berichten, dass bei zwei Patienten von mir die Polizei zuerst vor Ort war. Also es lohnt sich, Feuerwehr, Polizei und alle, die für Schutz und Rettung beschäftigt und unterwegs sind, auszubilden und für einen solchen Einsatz vorzubereiten. Das Postulat hat sicher ausgelöst, dass dies noch verstärkt gemacht wird. Selbstverständlich wird die Mitte das Postulat abschreiben.

*Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich):* Auch mich freut es, dass das Postulat zu First Respondern von Markus Schaaf, Daniel Häuptli und Markus Späth (*Altkantonsräte*) bewirkt hat, dass das System überarbeitet und verbessert wurde. Ich hoffe aber sehr, dass diese Verbesserungen auch dazu führen, dass nun wirklich noch mehr Leben gerettet werden können. Einzige Kritik ist vielleicht, dass man sich bei diesem System auch etwas daran hätte orientieren können, was die anderen Kantone machen. Dieses Thema ist für mich nicht ein Thema, bei welchem man das Rad wieder neu hätte erfinden müssen. Es gibt da gute Beispiele, zum Beispiel in Bern.

Aufgrund der Anfrage (*KR-Nr. 42/2020*) der FDP und SVP zum gleichen Thema wurde damals von Donat Spahn, dem Direktor des Institutes für Anästhesiologie am Universitätsspital Zürich festgehalten, dass es für den Einsatz von First Responder im Kanton Zürich eindeutig Potenzial gebe. Internationale Studien zeigten, dass die Überlebenschancen der Betroffenen durch ein gutes System an First Respondern verdoppelt werden können. Und aufgrund der bisherigen Studien ging Spahn deshalb davon aus, dass im Kanton Zürich jedes Jahr 70 Menschen so vor dem Tod bewahrt werden können. Wenn es mit diesem neuen System nun also gelingt, 70 Menschen vor dem Tod zu bewahren, dann hat sich die Reorganisation der Strukturen auf jeden Fall gelohnt. Und dafür danke ich der GVZ und der Regierung.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Alle diejenigen, die jeweils behaupten, man könne in diesem Parlament nichts bewirken, werden hier eines Besseren belehrt. Der sehr gute Vorstoss von Kantonsrat Markus Schaaf hat tatsächlich bewirkt, dass alle in diesem Bereich Verantwortlichen noch näher zusammenarbeiten: Gesundheitsdirektion, GVZ, Rettungsdienst, Einsatzleitzentrale Schutz und Rettung, wir alle haben zusammen eine noch bessere Lösung gefunden. Der Stand ist jetzt so, dass die Alarmierungs-App entwickelt ist. Wir werden eine Testphase bis Ende Dezember haben und wollen es 2023 flächendeckend einführen. Hier werden die Kosten von der Gesundheitsdirektion getragen. Bei der Ausbildung ist die GVZ führend. Wir werden einen Pilot-Kurs im August machen und dann weitere Ausbildungen durch Samariterrettungsdienste auf Gemeindeebene durchführen.

Das Ziel ist klar: Wir wollen von heute 400 First Responderinnen und Respondern auf 2500 steigern, das ist ein ehrgeiziges Ziel. Ich danke allen, die hier mitgewirkt haben. Es gab auch das erste Mal eine gemeinsame Weisung von Gesundheitsdirektion und GVZ. Wir sehen also, wir können innerhalb der Verwaltung mit befreundeten Organisationen zusammenarbeiten, aber Auslöser war das Postulat von Markus Schaaf, von Feuerwehrmann Markus Schaaf, der uns zum Denken angeregt hat. Wir haben nachgedacht und es hat sich gelohnt. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 302/2019 ist abgeschlossen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **7. Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation im Kanton Zürich**

Antrag des Regierungsrates vom 2. März 2022 zum Postulat KR-Nr. 104/2020 und gleichlautender Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 5. Mai 2022

Vorlage 5801

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Die KJS beantragt Ihnen auch bei diesem Postulat, beim Postulat betreffend Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation im Kanton Zürich, einstimmig, dieses als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss hatte die Postulantin Christina Zurfluh Fraefel im März 2020 vom Regierungsrat verlangt eine digitale Plattform zu erstellen, auf welcher die Notfalltreffpunkte eingesehen werden können. So ist es im Fall von Grossereignissen oder Notlagen wichtig, dass sich die Bevölkerung trotz Ausfall der üblichen Kommunikationsmittel informieren kann, also dann, wenn all die anderen üblichen Kommunikationsmittel versagen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ausgeführt, dass die kantonale Führungsorganisation das Projekt «Notfalltreffpunkte im Kanton Zürich» bereits Ende November 2018 lanciert hatte. Ziel des Projektes war es, dass jede Gemeinde zukünftig mindestens einen Notfall-Treffpunkt betreibt. Ein Notfall-Treffpunkt ist jeweils mit einer weissen Tafel mit einem orange-blauen Logo gekennzeichnet und für die Mehrheit der Bevölkerung innert 15 bis etwa 30 Minuten zu Fuss erreichbar. Im Grundsatz sind es die Gemeinden, die für die Umsetzung ihrer Konzepte verantwortlich sind. Die kantonale Führungsorganisation hat in den vergangenen Jahren aber schrittweise den Ausbau der Treffpunkte vorangetrieben und publiziert die Standorte unter «[www.notfalltreffpunkte.ch](http://www.notfalltreffpunkte.ch)». Derzeit sind rund 290 Notfalltreffpunkte betriebsbereit und das Netz wird laufend ausgebaut.

Auch wenn sich aufgrund der aktuellen Lage betreffend Notsituationen ganz allgemein verschiedene Fragen stellen, so ist doch die Forderung des Postulates aus dem Jahr 2020 erfüllt worden. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, der beantragten Abschreibung zuzustimmen, und Gleiches kann ich auch im Namen der EVP-Fraktion sagen. Vielen Dank.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Die Welt ist heute eine andere als damals, als dieses Postulat eingereicht wurde, und so verwundert es nicht, dass das Thema Sicherheit vermehrt in den Fokus der Menschen gerückt ist. Auch wenn wir mit der Abschreibung einverstanden sind, so gibt es doch einiges festzuhalten:

Diese postulierten Notfalltreffpunkte – ich nenne sie kurz NFT – sind nur ein kleines Puzzleteil in einem möglichen Ernstfall, da müssen wir uns nichts vormachen. Im Mai dieses Jahres waren circa 30 Prozent der Gemeinden noch nicht so weit, die anderen 70 Prozent hatten die NFT

eingrichtet und die Einwohner informiert. Dass die NFT aber nicht zusammen mit der Bevölkerung auf freiwilliger Basis geübt werden, erachte ich als Schwachpunkt. Es macht auch nicht in jedem Fall Sinn, an die NFT zu gelangen, Beispiel Chemieunfall oder Austritt von Radioaktivität. Wann wird der Bezug der Schutzräume notwendig? Wie werden die Zusammenarbeit und das Funktionieren des Zivilschutzes, des Führungsstabes getestet? Sie sehen, im Zusammenhang mit den NFT kommen unweigerlich Folgefragen nach weiterführenden Massnahmen auf.

Auch wenn der Regierungsrat in seiner verdankenswerten, raschen Antwort auf die Zusatzfragen in einigen Punkten die Verantwortung an den Bund respektive an das BABS, also Bundesamt für Bevölkerungsschutz, weitergibt, der Artikel in der NZZ vom 1. Mai dieses Jahres lässt grosse Zweifel am BABS aufkommen. Dies sollte den Regierungsrat zum Handeln veranlassen – auch ohne einen Auftrag aus dem Parlament. Sollte es zu einer atomaren Bedrohung kommen, ist dies für die Gemeinden eine Eskalationsstufe zu hoch. Der Ruf nach Kanton und Bund wäre vorprogrammiert.

Wie ein effizientes und vor allem zeitnahes Zusammenspiel, also Gemeinde, Kanton, Bund, in einer Notsituation erfolgen sollte, erschliesst sich mir bis dato leider nicht. Auf die Gemeindeautonomie hinzuweisen, wie im aktuellen Beispiel bei den NFT, ist eine Vogel-Strauss-Politik. Es braucht ein Konzept, ein Räderwerk, welches ineinandergreift. Mein persönliches Fazit: Die Lage war schon lange nicht mehr so ernst. Und so hoffe ich, dass der Regierungsrat trotz Abschreibung dieses Postulates eine vorausschauende, mehrstufige Sicherheitspolitik betreibt und seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnimmt – auch im eigenen Interesse. Vielen Dank.

*Beatrix Stüssi (SP, Niederglatt):* Die Postulantinnen und Postulanten wollen die optimale Kommunikation und Versorgung aller sich in einer Notsituation Befindlichen erreichen. Die Alarmierung und Versorgung ist über alle Ebenen, vom Bund über die Kantone bis zu den Kommunen, mit den nötigen Massnahmen und Vorgaben vorgesehen. So sind Notunterkünfte bekannt und zwischenzeitlich auch Notfalltreffpunkte digital abrufbar, was ich gestern Abend noch geprüft habe. Und bei Netunterbruch kann die Bevölkerung an diesen Notfalltreffpunkten durch die Behörden physisch informiert und unterstützt werden. Aus diesem Grund werden wir das vorliegende Postulat abschreiben.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* Das Thema «Notfalltreffpunkte und Notfallkommunikation» ist mit dem Krieg in der Ukraine auch im Kanton Zürich wieder präsenter und aktuell geworden, leider. In anderen Kantonen gab es schon vor Einreichung des Postulates eine mit Alertswiss (*Alarmierungs-App*) gekoppelte Website «[www.notfalltreffpunkte.ch](http://www.notfalltreffpunkte.ch)». Inzwischen – wir haben es schon gehört – hat der Kanton nachgezogen. Derzeit sind rund 290 Notfalltreffpunkte betriebsbereit. Publiziert werden sie auch unter «[www.notfalltreffpunkte.ch](http://www.notfalltreffpunkte.ch)». Zuständig sind die Gemeinden, der Kanton unterstützt sie aber. Es gibt sogar eine Seite zum Bevölkerungsschutz für den Fall von Katastrophen, Notlagen, einem bewaffneten Konflikt. Das Postulat kann also abgeschrieben werden, so weit, so gut.

Nun gibt es aber ein Aber: Ein Notfalltreffpunkt ist ein Versammlungspunkt, zum Beispiel bei Stromausfällen. In Urdorf ist es die grosse Turnhalle. Daneben gibt es noch Schutzplätze, wie Luftschutzkeller, die mittlerweile nicht mehr überall eingebaut sind. Wo die öffentlichen Schutzplätze sind, wird jedoch nicht kommuniziert. Wer im – egal, wie unwahrscheinlichen – Notfall welchen Schutzraum aufsuchen soll, weiss niemand, erst recht nicht, wenn man unterwegs und nicht zu Hause ist. Zudem dürften die wenigsten wissen, dass sie beim Aufsuchen von Schutzräumen ihre Nahrungsmittel und Getränke selber mitbringen müssen, jedoch aus Sicherheitsgründen keine Lebensmittel, die gekocht werden müssen oder dürfen. Also Rohkost und Trockenkost sind okay, Teigwaren, Reis oder Kaffee aber nicht. Diese Information finde ich auch heute noch ungenügend und intransparent. Allenfalls liegt der Grund für diese Nichtkommunikation darin, dass insgesamt zu wenig Schutzräume zur Verfügung stehen. Wir können nur spekulieren. Dies bleibt unbefriedigend geregelt und kommuniziert, war aber nicht im Fokus des Postulates, weshalb eine Abschreibung hier richtig ist.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Die kantonale Führungsorganisation hat den schrittweisen Ausbau der Treffpunkte vorangetrieben und die Standorte sind auf der Homepage «[www.notfalltreffpunkte.ch](http://www.notfalltreffpunkte.ch)» einsehbar. Zurzeit sind 290 Notfalltreffpunkte betriebsbereit und das Netz wird weiter ausgebaut. Für die Notfalltreffpunkte sind die Gemeinden verantwortlich. Der Kanton mit seiner Erfahrung soll aber die Gemeinden aktiv unterstützen, um eine gute Kommunikation an die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Die FDP stimmt der Abschreibung des Postulates zu.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die Kurzdebatte gibt mir die Möglichkeit, eine kurze Frage zu stellen. Ich hoffe, dass der Regierungsrat die benötigte Zeit zur Beantwortung dann auch hat. (*Anspielung auf die letzte Ratssitzung und einen Disput mit der Ratspräsidentin im Zusammenhang mit der Redezeitbeschränkung der Dringlichkeitsdebatte über das Postulat KR-Nr. 196/2022*).

Der Stadtkreis 9, Stadt Zürich, hat bei 56'000 Einwohnern sechs eingerichtete Notfalltreffpunkte. Diese sind bekannt, diese sind auch in der App aufgeschaltet, und meine Frage dazu ist: Wie wird die personelle Betreuung der Notfalltreffpunkte 24/7 (*gemeint ist rund um die Uhr*) sichergestellt? Denn es nützt uns nichts, wenn wir einen eingerichteten Notfalltreffpunkt haben und dieser nachher nicht personell genügend abgedeckt und betreut wird. Ich danke für die Beantwortung der Frage.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Vorredner Huber hat es gut dargelegt, und ich darf sagen: In meiner Gemeinde Küsnacht/Forch gibt es einen solchen Notfalltreffpunkt, und wir wurden alle, die ganze Bevölkerung, mittels eines Flyers informiert. Und ich denke, es wurde sogar eingeübt und es ist personell eingeübt. Danke, Herr Regierungsrat, Danke der Regierung. Aber, und jetzt kommt das Aber: Wir haben das jetzt ja in den letzten Monaten mit dieser Ukraine-Krise, Sonderoperation der Russen oder Krieg, gesehen, dass sogar das Schweizer Radio am Morgen auf die Notfalltreffpunkte hinweist und auch darauf hinweist, dass man einen Notvorrat haben soll, flüssiger und fester Art. Aber auf das Wichtigste ist man nicht eingegangen, und das sind die Luftschutzkeller. Ich war kürzlich an einer Veranstaltung und habe meinen Nachbarn, einen hohen Offizier im Generalstab, gefragt, ob er wisse, in welchen Luftschutzkeller er gehen müsse. Und er sagte mir: «Ja, meine Gemeinde hat mich informiert, hat uns informiert.»

In meiner Gemeinde ist das nicht der Fall. Früher gab es am Luftschutzkeller einen Anschlag und man wusste, wer in welchen Keller musste oder ins Nachbarhaus. Und natürlich muss das auf die Wohnung oder auf das Haus zugeschnitten sein und nicht auf die Personen. Also die Ausreden, die Leute würden viel umziehen und man könne das nicht zuteilen, sind so sicher falsch. Aber was in der jetzigen speziellen Lage auch sicher gemacht werden muss, ist, dass die Gemeinden die Bevölkerung darauf hinweisen, in welchen Luftschutzkeller sie gehen müssen, qua ihrer Wohnung und ihres Hauses. Und das ist in meiner Gemeinde nicht geschehen. Ich habe mich dann an den Regierungsrat gewandt. Und wie ich höre, hat jetzt die Regierung die Gemeinden mittels

Brief nochmals darauf hingewiesen, dies zu tun. Denn mit einer elektronischen Meldung geht das nicht. Ich gehe davon aus, dass im Krisenfall mein Handy nicht geht und dass mein Computer nicht geht. Und dann die Leute mittels Meldeläufer in den Gemeinden zu informieren, wo sie hinmüssen, das geht nicht ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Es wurde jetzt verschiedentlich die Verantwortung der Gemeinden bezüglich dieser Schutzräume, dieser Luftschutzeinrichtungen angesprochen, und ich muss sagen, ich staune immer wieder, wie rasch die Meinung sich verändert – auch in diesem erlauchten Gremium. Bis vor sechs Monaten ging es primär darum, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer davon zu befreien, Schutzräume zu bauen. Man hat reklamiert und hat gesagt: Wenn kein Schutzraum gebaut wird und man eine Ersatzbeschaffung, eine Ersatzabgabe vornehmen will, dann sei das nicht statthaft, das sei eine zu grosse Einschränkung der Eigentumsfreiheit. Gesamthaft kann man feststellen, dass wir genügend Schutzräume zur Verfügung haben, kantonsweit, schweizweit. Und die Aussage von Frau Gehrig, wir suchten nicht die Transparenz, weil mutmasslich zu wenig solche Einrichtungen vorhanden sind, ist schlicht falsch.

Man muss sich auch vorstellen, wie die Schutzraumbezüge stattfinden werden. Da braucht es eine Anordnung auf nationaler Ebene, und dann haben wir fünf Tage Zeit, um die Schutzräume leerzuräumen; leerzuräumen, das wäre vielleicht der erste Schritt, um das, was da angesprochen wird, zu erreichen. Schauen Sie mal nach, wie viele Fitnessgeräte in den Schutzräumen sind, wie viele Weinkeller und wie viele Partyräume. Also bevor Sie hier dafür sorgen, dass wir morgen Schutzräume beziehen sollten und bereitmachen sollten, müssten Sie vielleicht da die ersten Schritte unternehmen. Wir haben genug Platz, wir haben genug Zeit, und verhindern Sie jetzt panische Ausrichtungen dieser Diskussion. Ich danke Ihnen.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau):* Ich möchte hier auch noch meinen Vordnern meine Unterstützung geben. Es sind sehr wichtige Voten gefallen, gerade von Kollege Amrein, aber auch von Jörg Kündig. Ich denke, wir müssen mit Augenmass agieren, aber wir müssen dieses Thema in den Städten und Gemeinden sehr ernst nehmen, denn die Bedrohungen sind sichtbar. Wir können nicht sagen «Wir wissen es nicht» oder «Wir können nicht damit rechnen». Also wenn wir den sicherheitspolitischen Bericht lesen oder die Möglichkeiten anschauen, was jetzt schon in Europa passieren kann, und das etwas weiterdenken, dann müssen wir uns

einfach auf Stufe Gemeinde, die hier im Lead ist fragen: Sind wir bestens vorbereitet? Sind wir darauf vorbereitet, diese Menge von Menschen im Notfall versorgen oder auffangen oder schützen zu können? Ich denke, hier können wir mal etwas vorsorglich Fantasie aufwenden, müssen wir aufwenden und dürfen nicht ausblenden. Und wenn die Funktionsträger, die Entscheidungsträger in diesen einzelnen Gremien und in den Städten und Gemeinden sich dies seriös fragen, unter Beizug von Fachexperten und ohne Panik, dann werden wir sicher noch zu weiteren Schlüssen kommen, wo wir die Konsequenzen ziehen und auch umsetzen können zu unserem Schutz. Bitte nehmen wir das ernst, nehmen wir das mit aus der heutigen Debatte. Danke.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Nein, Kollege Kündig, ich bin mit dir nicht einverstanden. Wir haben nicht fünf Tage Zeit, 1400 Kilometer von hier herrscht Krieg. Und wenn einer eine Dummheit macht, dann kann sehr schnell etwas passieren – und nicht mit fünf Tagen Vorwarnzeit, Herr Oberst Kündig, Entschuldigung, das haben wir auch im Militär so gelernt, es ist nicht so. Und das Problem ist – das weisst du auch –, dass in den Gemeinden zum Teil die Listen von diesen Schutzräumen nicht einmal ausgedruckt sind. Ich weiss nicht, wie es in Gossau ist, aber in meiner Gemeinde sind sie nicht bereit oder waren sie vor zwei Wochen noch nicht bereit. Und ich nehme mir das als Volksvertreter zu Herzen und deshalb stehe ich hier. Und ich möchte eine andere Aktion haben von einer Gemeinde, als wie du das jetzt hier gerade als Gemeindepräsident von Gossau dargestellt hast. Das ist eine unsachliche Diskussion.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau) spricht zum zweiten Mal:* Hans-Peter Amrein, ich danke dir für deine sachlichen Ausführungen. Ich bin immer froh und wir haben es im Rahmen der Pandemie ja festgestellt, wie viele Expertinnen und Experten wir für die verschiedenen Situationen haben. Ich habe gesagt, wir haben fünf Tage Zeit, nachdem schweizweit der Bezug der Schutzräume ausgelöst wird. Und wir haben festgestellt, dass die Beobachtung der internationalen Lage sehr akut verläuft und das Vertrauen in die Einrichtungen, glaube ich, vorhanden sein darf, dass wir rechtzeitig alarmiert werden und so diese fünf Tage Zeit gewinnen. Ich möchte einfach noch das Thema «Notfall und Notfalltreffpunkte» aufgreifen, neben den Schutzräumen. Ich wiederhole mich ungern: Wir haben genügend Schutzräume und ich kenne die Menschen mittlerweile. Ich glaube, es kann nicht sein, dass wir jetzt veranlassen, dass wir überall den eigenen Schutzraum einzurichten beginnen, damit ja die



Lebensmittel am richtigen Ort sind und dass das Sofa richtig steht, sondern ich glaube, wir müssen uns grundsätzliche Gedanken machen. Wenn wir beispielsweise von der Bestückung der Notfalltreffpunkte sprechen, dann erinnern Sie sich, dass wir den Zivilschutz reduziert haben; alle Parteien haben das unterstützt, ich glaube, auch die SVP und andere waren da nicht dagegen. Also wenn wir schon von personellen Engpässen sprechen, dann sollte man sich auch da nochmals Gedanken machen, was man entschieden hat.

Zum Schluss: Diesen September werden Notfallübungen stattfinden. Es gibt eine Gesamtnotfallübung, die auf einem Ausfall in einem Kernkraftwerk basiert, und da haben wir Gelegenheit, das zu trainieren, was jetzt angesprochen wird. Also nochmals: Wer sagt, man nehme die Situation nicht ernst, der hat seine Hausaufgaben nicht gemacht, und das wäre auch wertvoll vor einer Ratsdebatte. Besten Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Sie haben es gehört, das Thema Sicherheit bewegt, die Debatte ist in Gang. Und es ist wichtig, dass wir uns auch austauschen. Es ist auch wichtig, dass der Strauss an Fragen, der jetzt in den Raum gestellt wurde, richtig beantwortet wird, und ich beantrage, dass der Regierungsrat nach Kantonsratsreglement Paragraphen 58 und 59 folgende von der Redezeit, von der kurzen Redezeit von zwei Minuten entbunden wird. Ich beantrage, dass der Regierungsrat die gestellten Fragen ohne Zeitlimite beantworten kann.

*Roman Schmid (SVP, Opfikon):* Es wurde viel zu einem wichtigen Thema gesagt. Als zukünftiger Stabschef des Gemeindeführungsorgans Opfikon kann ich Ihnen versichern, dass die meisten unserer Gemeinden im Kanton Zürich vorbereitet sind. Wir werden dann Ende Sommerferien auch wieder eine Übung durchführen, so wie es der Präsident des Gemeindepräsidienverbandes (*Jörg Kündig*) schon ausgeführt hat. Es wird sicher nicht alles klappen, und wir wissen: Wenn der Notfall kommt, dann kommt es sowieso immer anders. Aber ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Gemeinden auf solche Fälle vorbereitet ist. Wir haben einen Notfalltreffpunkt und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich gehe auch davon aus, dass es manche Einwohnerinnen und Einwohner gibt, die nicht wissen, wo sich ihre Schutzräume befinden. Auf «[www.schutzraumzuweisung.ch](http://www.schutzraumzuweisung.ch)» kann jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes digital ihren oder seinen Schutzraum abrufen und weiss dann, wo hin man gehen muss; dies noch als wichtige Information. Ich weiss noch, zu Zeiten, als diese Aushänge im Treppenhaus vorhanden waren, das ist heutzutage nicht mehr so, lieber Hans-Peter Amrein,

da hast du recht. Aber vielleicht gibt es auch Eigentümerinnen und Eigentümer, die dann ihre Mieter vorgängig informieren und solch einen Aushang immer noch machen, wenn sie wissen, wo sich die Schutzräume befinden. Vielen Dank.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Auch wenn wir von den Notfalltreffpunkten jetzt etwas abweichen, wie ich eingangs erwähnt habe, es ist eng verknüpft mit Folgefragen, wie eben zu den Schutzräumen. Und gerade bei den Schutzräumen stellt sich die Frage: Was ist denn, wenn diese voll sind mit Asylsuchenden? Räumen wir diese leer, Jörg Kündig?

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Ich möchte keineswegs Panik schüren, aber wir müssen uns bewusst sein: Seit die Schweiz ihre Neutralität in den Abfall geschmissen hat und jetzt als kriegführende Nation auftritt und sogar eine Konferenz der kriegführenden, waffenliefernden Nationen in Lugano ausrichtet, ist die Gefahr einer sehr schnellen Involvierung in aktive militärische, kriegerische Auseinandersetzungen wahrscheinlich verzehnfacht, wenn nicht ver Hundertfacht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Werte Kolleginnen und Kollegen besonders von der SVP, offenbar machen Sie Ihre Kommissionsarbeit nicht so richtig. Sie hätten in den Beratungen in der KJS alle diese Fragen stellen können, Mario Fehr war sicher zugegen und man hätte das klären können. Und jetzt kommen noch so neue, etwas «gschpässige» Fragen dazu. Schreiben Sie eine Anfrage, wir haben das politische Mittel dazu, insbesondere gerade die letzte Frage von Frau Zurfluh. Da möchte ich doch bitten, wir haben dieses Instrument. Und dann haben Sie sogar noch ein bisschen mehr Öffentlichkeit, als wenn Sie hier drin diese Frage stellen. Ich danke Ihnen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Das Wort zur Beantwortung aller Fragen – da brauchen wir keine Abstimmung – hat jetzt der Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Mario Fehr.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Besten Dank für diese Debatte. Einleitend hat die Postulantin festgehalten, dass die Welt nicht mehr die gleiche sei wie vor ein paar Monaten. Das würde ich bestreiten. Die Welt war schon vorher recht ähnlich wie heute. Es gibt in 58 Ländern im Mo-

ment, in diesen Minuten, in 58 von 193 UNO-Staaten gibt es bewaffnete Konflikte im Land oder zwischen den Ländern. Die Welt war schon vor dem Ukraine-Krieg keine friedvolle. Was sich verändert hat, was sich deutlich verändert hat, ist unsere Perzeption, unsere Wahrnehmung der Geschehnisse und auch das Interesse für die Sicherheitsinstrumente in diesem Land. Als Sicherheitsdirektor, der sich seit zwölf Jahren mit Fragen des Militärs, des Zivilschutzes, der Feuerwehr und der Polizei auseinandersetzt, musste ich immer wieder feststellen, dass man sich sehr für die Polizei, etwas weniger für das Militär und fast gar nicht für den Zivilschutz interessiert hat. Das hat sich Gott sei Dank verändert, und ich vergesse nie, wie ein Bekannter mir am ersten Tag der Ukraine-Krise telefoniert hat und gesagt hat, er habe zwar einen Zivilschutzraum, aber er habe die Türe entfernt, was er jetzt machen solle. Und ich habe ihm gesagt, ich würde die Türe wieder einsetzen, das wäre vielleicht ein probates Mittel. An der darauffolgenden Sitzung eines Ihnen sehr bekannten Gremiums wurde ich gefragt, wo man Jod-Tabletten kaufen könne, und so weiter und so fort. Und dann haben alle Journalisten angerufen und uns auf die Versäumnisse der letzten zwölf Jahre hingewiesen, die sie überhaupt nicht interessiert haben in diesen zwölf Jahren, Aufgaben, über die sie sich sogar lustig gemacht haben in diesen zwölf Jahren. Das haben wir nie gemacht. Wir haben diese Aufgabe immer ernst genommen. Die zürcherischen Gemeinden haben diese Aufgabe immer ernst genommen.

Vielleicht zu den Notfalltreffpunkten: Auch hier hat der Vorstoss tatsächlich etwas ausgelöst. Wir haben heute in allen Gemeinden im Kanton Zürich einen solchen Standort. In 162 Gemeinden haben wir 303 Standorte. Und Herr GPV-Präsident Kündig hat natürlich recht, wir werden das auch üben. Am 29. September 2022 gibt es eine Gesamtnotfallübung mit 20 zürcherischen Gemeinden, die involviert sind.

Beim Zivilschutz, Herr Forrer, kann man tatsächlich eine Anfrage machen, wenn einem das gefällt. Man kann aber auch diejenigen Anfragen lesen, die es schon gibt; das ist vielleicht fast das vernünftigste Mittel. Es gibt eine Anfrage (*KR-Nr. 140/2022*) von Herrn Kantonsrat Lorenz Habicher vom 25. April 2022, in der die Regierung alle diese Fragen, die heute auch teilweise die SVP-Fraktion wieder gestellt hat, beantwortet hat. Also: Anfragen helfen, Anfragen lesen hilft noch mehr und Anfragen dann wieder hervorholen, wenn man eine Frage hat, hilft am meisten. In dieser Anfrage steht tatsächlich das, was Herr Kündig zu Recht gesagt hat: Es gibt einen Mechanismus. Wir haben im Kanton Zürich 1'706'843 Schutzplätze, das steht hier drin. Es steht hier drin

auch, dass die Stadt Zürich eher unterversorgt ist, also jemand am Stadtrand von Wollishofen vielleicht damit rechnen muss, in Adliswil einen Schutzraum zu bekommen, was allerdings eher eine Aufwertung darstellen würde. Gut, es hat hier nicht viele Adliswiler, aber Adliswil ist tatsächlich sehr, sehr schön. Aber das erzähle ich Ihnen ein andermal. Was jetzt, glaube ich, vonnöten ist, ist eine Informationskampagne. Wir haben alle 162 Gemeinden im Kanton Zürich angeschrieben. Das war eine Anregung von Herrn Kantonsrat Amrein, die ich gerne aufgenommen habe. Ich glaube, die Gemeinden sind jetzt gehalten, dort, wo es noch nicht passiert ist, ihre Bürgerinnen und Bürger zu informieren. Was mir zuletzt einfach wichtig ist: Wichtig ist mir, dass wir diese Aufgabe ernst nehmen. Wir – meint der Regierungsrat, meint das Amt für Militär und Zivilschutz, wir meint auch den Sicherheitsdirektor und wir meint auch die Gemeinden –, wir werden dafür sorgen, dass wir für jeden Krisenfall gerüstet sind. Vielen Dank dafür, dass wir hier eine sicherheitspolitische Debatte führen konnten, das machen wir gerne demnächst auch wieder. Und ich kann Ihnen garantieren, dass die sicherheitspolitischen Parameter in diesem Land jetzt anders wahrgenommen werden, dass es eine andere Debatte geben wird, und wir freuen uns auf diese. Merci vielmal.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

**Das Postulat KR-Nr. 302/2019 ist abgeschlossen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Regierungsbeteiligung an Kommissionssitzungen**

Parlamentarische Initiative Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Markus Späth (SP, Feuerthalen), Dieter Kläy (FDP, Winterthur) vom 11. April 2022

KR-Nr. 120/2022

### *Ordnungsantrag*

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Ich stelle den Ordnungsantrag auf freie Debatte.

Als parteiloser Vertreter in diesem Rat möchte ich meine Wähler auch vertreten können, und das kann ich nicht in dieser Sache, weil ich in der

reduzierten Debatte kein Rederecht habe. Altfranzösisch «Parlement» kommt von «parler», reden. Wir sind repräsentativ gewählte Vertreter in diesem Rat und sollten deshalb auch das Rederecht haben – und nicht nur einzelne Fraktionen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Hans-Peter Amrein verlangt freie Debatte. Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

*Abstimmung über den Ordnungsantrag*

**Für den Antrag von Hans-Peter Amrein stimmen 72 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die parlamentarische Initiative wird in freier Debatte behandelt.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Die Kommissionssitzungen des Kantonsrates finden in der Regel in Anwesenheit eines Mitglieds der Regierung und/oder der Verwaltung statt. Dies wird von den Mitgliedern der Kommission sehr geschätzt. So fließen Informationen aus erster Hand, und allfällige Unklarheiten können im direkten Austausch sogleich bereinigt werden, ganz im Sinne des geflügelten Wortes «Vertrauen erweckt Vertrauen».

Nun kann es aber auch Situationen geben, in welchen es für die Kommissionsmitglieder wichtig sein kann, «entre nous» zu sein. Somit kann eine offene Meinungsbildung verstärkt werden. Sie kennen das: Man spricht vielleicht ein wenig freier, hinterfragt eventuell ein wenig kritischer. Die heutige Formulierung gibt aber der Regierung die grundsätzliche Möglichkeit, an jeder Sitzung teilzunehmen, und für die Kommission ist eine kritische Würdigung der Regierungstätigkeit somit erschwert.

Eine Sitzung ohne Regierungsratsbeteiligung wäre dann sicher die Ausnahme, sollte aber per Beschluss stattfinden können. Die Mitte bittet Sie um die vorläufige Unterstützung. Besten Dank.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Die Gewaltenteilung im Kanton Zürich wird ja hochgehalten und das ist auch gut so. Der Sturm der Entrüstung wäre einem gewiss, mischte man sich zum Beispiel als Kantonsrat in die Tätigkeiten der Gerichte ein. Das ist auch gut so, dass es so ist. Gewaltentrennung gibt es auch zwischen Exekutive und Legislative und auch diese wird hochgehalten bei uns. Mischten wir uns beispielsweise in die Personalpolitik ein, wäre das auch nicht gut.

Diese hochgehaltene Gewaltentrennung, die die FDP natürlich unterstützt, kann aber im Detail noch verfeinert werden, und darum geht es in diesem Vorstoss. Verabschiedet der Regierungsrat eine Vorlage und wird diese von der Geschäftsleitung des Kantonsrates einer Kommission zugewiesen, so hat die Kommission die Beratungshoheit. Der Regierungsrat wird zur Präsentation eingeladen, und dann beginnen die materiellen Beratungen; nichts ist gewöhnlicher als das. Wie von meiner Vorrednerin aber bereits erklärt, gibt es Situationen, in denen die Kommissionen unter sich beraten wollen, ohne Anwesenheit der Regierung und ohne Anwesenheit der Verwaltung. Und dieses Recht muss sich eine Kommission im Ausnahmefall nehmen können, darum geht es in dieser parlamentarischen Initiative.

Der Urheber (*gemeint ist Altkantonsrat Lorenz Schmid*), ein langjähriges erfahrenes Kommissionsmitglied, ist zum Schluss gekommen, dass diese gesetzliche Grundlage notwendig ist, und die FDP unterstützt diesen Vorstoss. Wir bitten Sie ebenfalls um vorläufige Unterstützung dieser parlamentarischen Initiative.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Die Verfassung postuliert in Artikel 64: «Die Mitglieder des Regierungsrates haben in den Verhandlungen des Kantonsrates und seiner Kommissionen beratende Stimme und Antragsrecht». Diese Anwesenheit der Regierung sowie der Verwaltung in der Kommissionsberatung ist sinnvoll und liegt grundsätzlich im Interesse der Kommission und damit auch des Kantonsrates.

Dem Regierungsrat sind die beratende Stimme und das Antragsrecht in der Kommissionsdebatte in der Regel zu gewähren, aber dieser Grundsatz muss von zwei Seiten beleuchtet werden und ist nicht als absolut zu betrachten. Denn es gibt Situationen, in denen Kommissionssitzungen nur ohne Regierungsbeteiligung eine offene Meinungsfindung ermöglichen, auch wenn dann im Protokoll steht, was gesagt wurde. Dennoch soll die Kommission eine Sitzung oder einen Teil davon ohne Regierungsbeteiligung durchführen können. Und wenn Regierungsglieder oder die Verwaltung einmal nicht zur Verfügung stehen – und ich ergänze noch die Modalverben – können oder vielleicht auch wollen, dann sollen die Kommissionen ihre Beratungen fortsetzen können, autonom fortsetzen können. Die Grünliberalen werden die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

*Rosmarie Joss (SP, Dietikon):* Lorenz Schmid hat uns mit dieser PI ein Abschiedsgeschenk gemacht, und bei solchen Geschenken muss man sich doch die Frage stellen: Wie steht es eigentlich um die Beziehung

zwischen Regierungsrat und Kantonsrat? Und ich glaube, den Beziehungsstatus kann man so zusammenfassen: Es kann manchmal auch etwas kompliziert sein. Wenn man sich überlegt, in welcher Kommission der ursprüngliche Initiant tätig war und mit welchen Regierungsmitgliedern er teils die Ehre hatte sie zu verbringen, dann kann man sich schon vorstellen, dass es etwas kompliziert war. Wie reibungslos die Kommissionsarbeit letztendlich zwischen Regierung und Kantonsrat läuft, hängt doch auch häufig stark vom Regierungsmitglied ab. In der Regel funktioniert das supergut.

Die Regierung und die Verwaltung versuchen zu kommen, wenn es irgendwie geht. Und wenn der Regierungsrat einmal nicht kann, dann ist es auch okay, wenn nur die Verwaltung da ist. Selbst wenn Kommissionen auf fragwürdige Ideen kommen und einen komischen Trieb haben, eine eigentlich gute Regierungsrats-Vorlage gerade richtig zu verstümmeln, habe ich doch erstaunlicherweise häufig erlebt, wie die Regierung und die Verwaltung versucht haben, konstruktiv mitzuarbeiten. Ich muss sagen: Dieses Verhalten ist die Regel.

Es gibt aber eben auch das Gegenteil. Es gibt halt auch Situationen, wo eine berechtigte Kritik an einer regierungsrätliche Vorlage das Regierungsmitglied an die Decke oder darüber hinaus treibt, wo die Beratung durch die Abwesenheit des Regierungsmitglieds torpediert wird oder eine übermässige Präsenz in der Diskussion den Austausch innerhalb der Kommission verunmöglicht. Vieles kann man mit Nebengesprächen am Montag lösen, aber nicht alles. Es gibt manche Diskussionen, die gehören eben offiziell in die Kommission und in deren Protokoll. Als ehemaliger Sachkommissionspräsidentin (*der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) ist mir bewusst: Die Kommission braucht die Anwesenheit der Regierungsmitglieder und der Verwaltung. Manchmal braucht die Kommission aber auch deren Abwesenheit. Man sollte der Kommission diese neue Spielvariante für die Beratung geben. Wir sind der Meinung, die Kommissionen werden sie weise einsetzen, die SP unterstützt entsprechend diese PI vorläufig. Danke.

*Jürg Sulser (SVP, Otelfingen):* Nach unserer Beurteilung wird mit dieser PI eine Problematik bewirtschaftet, die sich gar nicht stellt. Auch heute können Kommissionen ohne Beteiligungen von Regierungsräten oder Verwaltungsangestellten beraten und damit ihren Mitgliedern eine offene Meinungsfindung ermöglichen. Der geforderte explizite Ausschluss von Regierungsrat und Verwaltung bei Anhörungen, Hearings oder bei Gesetzesberatungen ist unseres Erachtens nicht zielführend, weil damit unterschiedliche Informationsstände geschaffen werden,

was den Beratungsprozess von Parlament, Regierung und Verwaltung nur erschwert und qualitativ sicher nicht verbessert.

Auch betreffend Verzögerungen in den Kommissionsberatungen, weil stark beanspruchte Regierungsräte einmal nicht zur Verfügung stehen, sehen wir kein Problem, weil es ja jederzeit möglich ist, die Kader aus der Verwaltung zu entsenden. Die SVP wird diese PI vorläufig nicht unterstützen. Danke.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Wir von den Grünen teilen die Ansicht der Initiantinnen und Initianten. Es ist tatsächlich so, dass es grundsätzlich in den Kommissionen auch die Möglichkeit geben sollte, Vorlagen ohne Beteiligung der Regierung zu beraten, manchmal auch ohne Beteiligung der Verwaltung. Das kann zwei Gründe haben: Die Kommission möchte sich einfach mal untereinander politisch verständigen. Oder wenn das betreffende Regierungsmitglied über längere Zeit nicht in die Kommission kommen kann, sollte es auch möglich sein, dass die Kommission die Geschäfte vorantreibt.

Wir Grüne werden diese PI vorläufig unterstützen, aber in dem Sinne, dass wir uns grundsätzlich darüber geeinigt haben, dass es eigentlich keine Gesetzesänderung braucht. Wir möchten, dass dieses Thema jetzt einfach vertieft behandelt wird, dass auch mit der Regierung vertieft darüber gesprochen wird. Wir sehen aber nicht unbedingt, dass wir deshalb das Gesetz ändern müssen, sondern wir finden: Es gehört eigentlich dazu, dass man im besten Einvernehmen miteinander diese Frage klärt – Parlament, Regierung und eben auch Kommissionen –, dass es zur demokratischen Kultur gehört, dass wir da auch ohne Regelung jedes Details vorwärtskommen. Ich bin überzeugt, wir finden da eine einvernehmliche Lösung. Ich danke Ihnen.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Ich bin jetzt fast zwölf Jahre in diesem Rat und ich durfte – ich sage jetzt in Anführungszeichen – «grossen» Kommissionspräsidenten dienen. Es waren Leute, von den ich wirklich etwas gelernt habe, sie waren mehrere Jahre vor mir und mehrere Jahre länger als ich im Rat. Und ich habe es nie erlebt, dass man einen Regierungsrat oder eine Regierungsrätin aussperren musste, was ja jetzt hier die Postulanten verlangen. Und wenn man so etwas ins Gesetz schreiben will, dann ist das ein Misstrauensvotum der Regierung gegenüber.

Ja, dann kommen Sie doch, geschätzte Postulantinnen und Postulanten, Dieter Kläy, ehemaliger Kantonsratspräsident, und Frau Vannaz hier nach vorn und sagen Sie, um wen es sich handelt. Denn ich muss Ihnen



sagen, Dieter Kläy, ich bin in der GPK (*Geschäftsprüfungskommission*). Und in der GPK haben wir einen sehr guten Präsidenten, Beat Habegger. Und Präsident Habegger legt es genauso wie Präsident Hodel (*Altkantonsrat Daniel Hodel*) und, wie ich aus den Protokollen gelesen habe, vorher Präsident Zanetti (*Altkantonsrat und Altnationalrat Claudio Zanetti*) klar dar, dass wir, wenn wir unter uns sein wollen, das auch können, es gibt nämlich eine sogenannte Nachbesprechung. Aber es ist doch absoluter Anstand, Frau Joss und liebe SP und liebe GLP, die noch etwas neu und grün ist in diesem Rat, ich weiss es, dass man dem Regierungsrat das Wort erteilt zu einem Geschäft. Und was Sie hier machen wollen mit diesem Text, ist, dem Regierungsrat das Wort verbieten und die Stellung verbieten. Und so geht es nicht. Das letzte Wort hat der Kantonsrat, aber es geht doch nicht, dass man hier drin so ein Misstrauen ausspricht, wie Sie das heute Morgen machen. Und genau diese Leute, die immer von Ratseffizienz sprechen und mir das Wort nehmen bei Debatten, weil ich parteilos bin, kommen jetzt mit so etwas und wollen dem Regierungsrat das Wort nehmen und machen hier eine Monstersache aus wirklich nichts. Ja, Thomas Forrer, wir sind ja gleicher Meinung. Natürlich stimmt es. Dann komm nochmals nach vorne und dann widerlege ich es gern. Es ist immer schön, dir etwas zu widerlegen, ich habe ziemlich viel Gelegenheit dazu, zu beweisen, dass das, was du sagst, nicht immer stimmt. Danke.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Vielleicht war ich die letzten 15 Jahre im falschen Film, aber ich habe jetzt nie gesehen, dass es in den letzten 15 Jahren irgendein Problem deswegen gab und dass man sich da nicht irgendwie verständigen und auch ungehindert diskutieren konnte. Also man sollte hier drin einfach nicht Beschäftigungstherapie betreiben und irgendwelche Vorschläge und PI mit Gesetzesänderungen für Probleme machen, die keine sind. Die AL wird diesen Vorstoss nicht unterstützen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Auch die EVP ist der Meinung, man sollte nicht Probleme lösen, die es gar nicht gibt. Viel wichtiger ist es, im Gespräch miteinander zu sein und zu bleiben, den Dialog zu pflegen. Vonseiten der Regierung geschieht das, es sollte auch vonseiten der Kommissionen so sein. Ich denke, mehrheitlich geschieht das ja auch. Wenn es einmal zu atmosphärischen Störungen zwischen diesen beiden Gremien kommt, dann ist es eben wichtig, dass man das auch anspricht

und miteinander darüber redet und versucht eine Klärung herbeizuführen. Das bringt viel mehr, als sich hinter verschlossenen Türen irgendetwas auszudenken und das Herz auszuschütten.

Und wenn es dann wirklich nötig ist, einmal eine Sitzung oder Besprechung ohne Präsenz des Regierungsrates abzuhalten, mein Gott, dann macht man es. Also in der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) und in der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) haben wir das immer so gemacht. Und wenn es dann auch ganz dringend wäre oder ich weiss auch nicht was, dann trifft man sich hier während der Ratssitzung und steht schnell zusammen, kann sich absprechen. Also aus meiner Sicht wird hier wirklich eine Lösung konstruiert für ein Problem, das in der Realität schlicht nicht existent ist. Deshalb wird die EVP diese PI auch nicht unterstützen.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ich gebe gerne Antwort auf die Frage von Hans-Peter Amrein: Es geht ja nicht um Namen, aber es geht darum, dass die Kritikerinnen und Kritiker vielleicht einmal Paragraf 85 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes lesen und studieren. Dort steht wortwörtlich: Der Regierungsrat ist berechtigt – ist berechtigt – und auf Aufforderung der Kommission sogar verpflichtet, und genau um diesen Punkt geht es. Der soll im Ausnahmefall relativiert werden können, wenn es notwendig ist. Und ich habe im ersten Votum gesagt, es gehe um die Hoheit. Wenn eine Vorlage überwiesen ist, dann ist sie in der Hoheit der Kommission, und das ist das Entscheidende. Es geht überhaupt nicht darum, dass man jetzt Misstrauen schürt gegenüber dem Regierungsrat.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Es hat zwei Seiten: Wir haben von Dieter Kläy von der Reinkultur der Gewaltentrennung gehört. Es ist aber so, dass diese gar nicht gross verletzt wird, weil ja die Entscheidung bei der Kommission beziehungsweise schlussendlich beim Kantonsrat ist. Es wird nicht dadurch aufgeweicht, dass ein Regierungsrat beratend in die Sitzung kommen kann.

Wenn man dieses Postulat denn in einen Gesetzestext umgiessen will, was ich persönlich nicht als notwendig ansehe, aber immerhin sehe ich die Argumente der Befürworter, so müsste es jedenfalls auch ergänzt werden in dem Sinne, dass man vor dem Kommissionssitzungsraum entsprechende Haken an der Wand anbringen sollte, um die Regierungsräte und -rätinnen, die nicht reindürfen, anleinen zu können – mit dem Schild «Ich darf leider nicht hinein». Ich danke euch fürs Zuhören.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal:* Ich danke dem Fraktionspräsidenten der AL für seine klaren Worte. Auf gut Schweizerdeutsch: «Muesch nur en grade Rügge ha», und dann funktioniert das auch. «Muesch en grade Rügge ha», das heisst: Wenn ich Gabi Petri sage, dass ich morgen Abend mit Jürg Sulser zu Abend esse, dann weiss ich auch nicht, ob sie kommen will. Und wenn sie sich einladen lässt, dann wird es sauglatt. Und genau da sind wir doch. Und die Nachbesprechung können wir nachher auch machen, und die Nachbesprechung machen wir nachher auch mit Jürg und mit Gabi und sie mit ihm. Und es wird nochmals sauglatt. Also ich denke wirklich, dass Sie hier etwas bewirtschaften, das Sie nicht bewirtschaften müssen. Und bitte begraben Sie diesen – ich erlaube mir das zu sagen – Stumpsinn.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 120/2022 stimmen 92 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## **9. Auch für den Flughafen Zürich gilt: Netto Null bis 2040**

Parlamentarische Initiative Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau) vom 30. Mai 2022

KR-Nr. 179/2022

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* 1 Prozent der Weltbevölkerung verursacht die Hälfte der gesamten flugzeugbedingten Treibhausgasemissionen. Eine äusserst kleine Minderheit verursacht somit enorme Emissionen. Zu dieser äusserst kleinen Minderheit gehört auch

die Schweiz: Schweizerinnen und Schweizer sind extreme Vielflieger. Im Vergleich zu unseren Nachbarländern besteigen wir doppelt so häufig ein Flugzeug. Ein einziger Ferienflug kann das Klima stärker aufheizen, als wenn jemand ein Jahr lang Auto fährt. Der Flugverkehr ist zudem einer der am schnellsten wachsenden Verursacher von Treibhausgasen und ist in der Schweiz der klimaschädlichste Sektor überhaupt. Die Fliegerei ist weltweit für rund 7 Prozent des menschengemachten Klimaeffektes verantwortlich, in der Schweiz sogar für rund 25 Prozent. Als Land der Vielflieger muss die Schweiz, insbesondere der Kanton Zürich, als sogenanntes Tor zur Welt, mit seinem Flughafen endlich Verantwortung für den klimaschädigenden Flugverkehr übernehmen.

Trotz Klimakrise wehrte die Flugbranche bis jetzt jede vorgeschlagene Massnahme ab. Sie will beispielsweise keine Kerosinbesteuerung und sie will keine Mehrwertsteuer auf die Flugtickets und keine CO<sub>2</sub>-Abgabe. Dabei wird jeweils auf die Globalität beziehungsweise auf die Konkurrenzfähigkeit des Fluggeschäfts verwiesen. Die Flugbranche, das zeigen diese Diskussionen deutlich, will nicht auf Subventionen verzichten und die Kosten für den Klimaschutz nicht mittragen. Stattdessen wird das Wachstum angesteuert. Das Passagieraufkommen an den Schweizer Flughäfen ist zwischen den Jahren 2000 und 2015 um 44 Prozent auf 49,4 Millionen Passagiere pro Jahr gestiegen. Findet der Luftverkehr nach der Corona-Pandemie zur vorherigen sogenannten Normalität zurück – und so sieht es derzeit aus –, so wird das Passagieraufkommen an den Schweizer Flughäfen laut Prognose des Bundesamtes für Zivilluftfahrt bis 2030 auf jährlich 78 Millionen wachsen. Das sind rund 20 Millionen mehr als heute und das ist ein Desaster für das Klima.

Am 15. Mai 2022 hat die Stimmbevölkerung den Klimaschutzartikel mit einer Zweidrittelmehrheit in der Verfassung verankert und damit der Politik den eindeutigen Auftrag erteilt, beim Klimaschutz vorwärtszumachen. Während beim Energiegesetz die Weichen im Bereich der Gebäude auf netto null bis 2040 gestellt sind, besteht beim Verkehr immer noch dringender Handlungsbedarf. Dem Luftverkehr kommt dabei eine grosse Verantwortung zu. Deshalb verlangen wir Grünen mit dieser PI einen verbindlichen Absenkpfad. Sowohl der landseitige als auch der luftseitige Betrieb des Flughafens Zürich müssen bis 2040 treibhausgasneutral sein.

In der vorgeschlagenen Änderung des Flughafengesetzes werden einerseits die Klimaziele für den Flughafen Zürich festgeschrieben und zum anderen soll der Regierungsrat beauftragt werden, den Absenkpfad zu

überprüfen und bei Bedarf einzugreifen und weitere Massnahmen zu erwirken. Mit der Anpassung des Flughafengesetzes werden die Klimaziele nicht nur angestrebt oder sind «nice to have», sondern sie müssen auch tatsächlich erreicht werden. Für den luftseitigen Bereich wird der Zürcher Regierung die Aufgabe erteilt, sowohl als Teilhaberin der Flughafen Zürich AG als auch auf Bundesebene Ebene dahin zu wirken, dass die heutige massive Klimabelastung durch den Flugbetrieb bis 2040 auf netto null abgesenkt ist. Wir können uns ein «Weiter so» schlichtweg nicht leisten. Und wir können es uns nicht leisten, die Flugbranche weiterhin zu schonen. Wir Grünen danken Ihnen für die Unterstützung dieser PI.

*Franziska Barmettler (GLP, Zürich):* Mit dieser PI rufen die Grünen ihrem Regierungsrat (*Martin Neukom*) und der Regierungsrätin Carmen Walker Späh zu: Hey, ihr habt im Fall in eurer Klimastrategie für den Kanton Zürich den Flughafen vergessen! Die Regierungsmitglieder würden wohl erwidern: Nein, haben wir nicht, denn wir können beim Luftverkehr nur indirekt Einfluss nehmen, etwa durch Information oder die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren. Die Grünen widersprechen: Aber wir haben ja nun den Klimaschutz in unserer Verfassung verankert, und deshalb nehmen wir uns nun diese Kompetenz und regeln die Klimaziele vom Luftverkehr selbst. Die Regierungsmitglieder runzeln die Stirn: Ist ja schön, wenn ihr uns diese Kompetenz zusprechen wollt, aber wo ist hier die Logik? Womit wir beim Dilemma dieser PI angeht sind: Auf der einen Seite verwundert es leider nicht, dass sich die Regierung in diesem Dialog wiederfindet, denn sie zeigt deutlich zu wenig Engagement bei diesem Thema. So sind etwa die Ausführungen zum Luftverkehr in der Klimastrategie tatsächlich sehr dünn und Frau Walker Späh hatte sich vehement gegen die Standesinitiative zur Einführung einer Kerosinsteuer im Einklang mit den europäischen Regelungen gewehrt. Dieses Verhalten steht im Widerspruch zum klaren Handlungsbedarf, der beim Flughafen und beim Luftverkehr punkto Klima besteht. Die Versuchung ist also gross, diese PI zu überweisen und ein Zeichen zu setzen.

Auf der anderen Seite wird damit der tatsächliche Handlungsspielraum des Regierungsrates nicht grösser, als er heute ist, und es fragt sich, ob dieser doch sehr umfassende Gesetzestext verhältnismässig und ziel führend ist. Schauen wir uns das Ziel an: Was die Flughafeninfrastruktur betrifft, hat sich die Flughafen AG ein Ziel von netto null bis 2050 gesetzt. Dieses Ziel auf 2040 zu verschärfen, wäre legitim, ähnlich wie wir dies zum Beispiel für den ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) auch

festgelegt haben. Was den Luftverkehr ab Zürich angeht, besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf, auch wenn der Flugverkehr in den nationalen Emissionsstatistiken nicht berücksichtigt wird. Die im Entwurf zum neuen CO<sub>2</sub>-Gesetz vorgeschlagene Beimischquote von nicht fossilen synthetischen Flugtreibstoffen ist notwendig, aber nicht ausreichend. Zusätzlich braucht es eine Flugticketabgabe, um der Kostenwahrheit etwas näher zu kommen, sowie im Kurzstreckenbereich Alternativen, wie etwa mehr Nachtzüge. All diese Massnahmen kann aber der Regierungsrat nicht einführen, und es fragt sich, was denn auf dem von der PI geforderten Massnahmenplan stehen würde: etwa eine Bewegungsbeschränkung oder Kompensationsgeschäfte im grossen Stil? Tatsächlich ist das Ziel von netto null bis 2040 für den Luftverkehr leider nicht ohne Kompensation zu erreichen.

Insgesamt fällt auf, dass sich der Text der PI an anderen Bestimmungen im Flughafengesetz zum ZFI (*Zürcher Fluglärmindex*) orientiert, im Sinne von: Was für den Lärm gilt, soll nun auch fürs Klima gelten. Beim Lärm sind wir aber im Bereich Raumplanung in dem Bereich, wo wir als Kanton noch die höchste Kompetenz haben. Aber auch dort sehen wir leider, dass die festgehaltenen Richtwerte praktisch ohne Folgen nicht eingehalten werden.

Abschliessend kann somit gesagt werden, dass die PI gut gemeint und der Handlungsbedarf da ist, aber mit dem vorgeschlagenen Gesetz noch nicht der richtige Weg gefunden werden konnte. Wir überweisen diese PI nicht.

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Zur Einordnung dieser PI: Der Luftverkehr trägt global 2 Prozent zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen bei, trotzdem ist er das Lieblingsfeindbild der Grünen. Auch bei dieser PI wird das wieder intensiv bewirtschaftet, wir haben den Rundumschlag von Frau Pokerschnig geniessen können, ohne dass sie eigentlich inhaltlich auf ihre PI eingegangen ist, denn dummerweise vermischt die Forderung der PI den Luftverkehr und den Flughafenbetrieb am Boden und somit die nationale mit der kantonalen Gesetzgebung. Der Luftverkehr ist Sache des Bundes und wird daher national geregelt. Der Weg zur Dekarbonisierung der Luftfahrt führt daher über Bundesgesetze wie das CO<sub>2</sub>-Gesetz. Der vom Bundesrat angestrebte Weg über eine europäisch harmonisierte Lösung für die Beimischpflicht von synthetischen Flugtreibstoffen, SAF als Fachbegriff, ist die wesentlich wirksamere Lösung als eine Flugticketabgabe, welche in einem allgemeinen CO<sub>2</sub>-Fonds versumpft und einen einseitigen Wettbewerbsnachteil für die Branche bedeuten würde.

Die Branche unterstützt diesen Weg mit der Beimischpflicht. Beispielsweise unterhalten die Flughafen Zürich AG und die SWISS (*Fluggesellschaft*) bereits seit 2020 eine Vereinbarung mit dem ETH-Spin-Off Synthelion, welche sich mit der Entwicklung und Produktion von synthetischen Solartreibstoffen befasst. Die Unternehmen verpflichten sich damit, die in den Testanlagen anfallenden Treibstoffmengen zu Gesteungskosten abzukaufen, welche heute noch massiv über den Preisen von fossilem Treibstoff sind. Das ist aber ein wichtiger Beitrag, um die Nachfrage zu steigern und eine Skalierung der Produktionsprozesse wirtschaftlich attraktiv zu machen. Schliesslich ist dies der Weg zu einer praktisch CO<sub>2</sub>-neutralen Luftfahrt, welche jedoch realistischerweise bis 2040 nicht vollständig zu schaffen ist.

In die kantonale Kompetenz hingegen fällt der landseitige Betrieb der Flughafen-Infrastruktur. Da gilt es zu erwähnen, dass der Flughafen seit 1990 die Klimaemissionen bereits um über einen Drittel gesenkt hat. Exemplarisch zeigt sich da beim Grossprojekt Circle, welcher nicht nur das grösste Minergie-Gebäude, sondern auch das mit den meisten Punkten bewertete Leed-Platinum-zertifizierte Gebäude der Schweiz ist. Der ganzen Komplex kommt beinahe vollständig ohne fossile Energieträger aus. Oder dass soeben vorgestellte Projekt für den Ersatzneubau das Dock A, welches als grösstes Holzgebäude Europas und mit grossflächiger Eigenstromproduktion in punkto Nachhaltigkeit neue Massstäbe setzen wird. Die Unternehmen Flughafen Zürich AG und SWISS müssen sich bezüglich Nachhaltigkeit nicht verstecken. Mit Milliardeninvestitionen in Infrastruktur und Flotte werden die Effizienz und die Klimaverträglichkeit laufend erhöht. Dies ist klug und langfristig ein Wettbewerbsvorteil und garantiert die internationale Anbindung der Schweiz zugunsten unserer Volkswirtschaft und der Sicherung von tausenden von Arbeitsplätzen.

Lehnen Sie wie die SVP die PI ab. Und falls Sie in die Ferien fliegen – gewisse von Ihnen machen das vermutlich –, machen Sie es wie ich: Fliegen Sie mit einer schweizerischen Fluggesellschaft und kompensieren Sie ihre Flüge direkt bei der Buchung über «Compensaid», womit der Zukauf von synthetischen Flugkraftstoffen direkt gefördert wird. Ich danke Ihnen.

*Felix Hoesch (SP, Zürich):* Meine Interessenbindung: Dieses Jahr fliege ich nicht. Es kann und darf nicht sein, dass der Flugverkehr aus der CO<sub>2</sub>-Bilanz ausgeklammert wird. Und bei uns sind es 25 Prozent und nicht die 2 Prozent, die Christian Lucek für den globalen Wert immer wiederholt. Aber genau das geschieht auf allen politischen Ebenen,

auch bei uns in der langfristigen Klimastrategie. Das soll bei uns nicht zu sein und darum unterstützen wir von der SP diese parlamentarische Initiative. Das ist ein wichtiger Bestandteil, damit wir unsere gemeinsamen Klimaziele überhaupt erreichen können.

Ganz wichtig ist mir in der Begründung der Absatz zu den atmosphärischen Auswirkungen der Flugverkehrsemissionen. Da hier beim Ausbringen der Abgase in Flughöhe das Klima stärker belastet wird, reicht es eben nicht, das Kerosin eins zu eins durch synthetische Stoffe zu ersetzen, sondern es müssen auch noch negative Emissionen dazukommen, sonst kommen wir niemals auf netto null.

Aktuell haben wir Streichungen von Flügen bei der SWISS und auch bei anderen Fluggesellschaften. Das kann uns jetzt hier freuen, macht es aber nicht wirklich, denn es ist wirklich eine beschissene Personalpolitik, die die SWISS hier macht, und das darf nicht so weitergehen. Aber zum Flugverkehr gibt es Alternativen: Mit dem Zug kommt man auch an viele interessante Ziele. Und zum Glück ist Zürich einer der Hubs der Nachtzüge in Europa. Wir müssen dieses Netz ausbauen, bekannter und noch attraktiver machen. Und wir dürfen nie vergessen, wie toll unser eigenes Land für spannende und erholsame Ferien ist. Da tut uns etwas Suffizienz in der Mobilität gut.

Zurück zum Flughafen und dieser PI: Ich bin mir nicht sicher, ob wir als Kanton genügenden Einfluss auf diese privatrechtliche Aktiengesellschaft haben. Denn der eigentliche Elefant im Raum wird in dieser PI nicht angesprochen: Wir müssen uns dafür einsetzen, dass die Privatisierung des Flughafens rückgängig gemacht wird. Nur dann kann der Staat und damit die Gesellschaft wieder wirklich Einfluss auf die Entwicklung der Fliegerei in Zürich nehmen. Darum unterstützen wir von der SP, wie gesagt, diese PI vorläufig und sind gespannt, was in der Kommission daraus wird. Herzlichen Dank.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* In ein Gesetz gehören Vorgaben und Vorschriften, also die Festlegung von Regeln. Es ist absolut unsinnig, Ziele in ein Gesetz zu schreiben. Weder Jahreszahlen noch Grössen noch Mengenangaben gehören in ein Gesetz. Ziele müssen situativ und schnell angepasst werden können, und das funktioniert nicht, wenn sie in einem Gesetz stehen.

Das Gesetz über den Flughafen Zürich, Artikel 1, Absatz 1 enthält alles Notwendige in der richtigen Formulierung. Aus diesem Grund müssen wir hier auch nicht über Sinn und Unsinn dieses Vorstosses sprechen. Ob gut gemeint oder nicht, es ist der falsche Ansatz auf der falschen Stufe. Die Mitte-Fraktion unterstützt diese PI nicht.



*Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.):* Die Luftfahrtbranche verursacht Treibhausgase sowohl in der Luft als auch am Boden. So weit, so gut, bis hierhin herrscht wohl Einigkeit. Bei der Nennung des prozentualen Anteils am gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoss beginnt aber schon der Streit, wir haben es bereits gehört. Gemäss BAZL, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, beträgt das Total der durch Menschen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem weltweiten Luftverkehr 2 bis 2,5 Prozent. Weil Frau und Herr Schweizer etwas lieber fliegen als andere Menschen, liegt der Prozentsatz bei uns höher. Aber wichtiger als die effektive Höhe dieses Wertes ist unsere gemeinsame Verantwortung, wirksame Massnahmen zur Reduktion zu beschliessen. Wirksam sind Massnahmen, wenn sie a) in unserem Einflussbereich liegen und b) praxistauglich, sprich umsetzbar sind.

Bei der vorliegenden PI werden die soeben genannten Faktoren aber nicht erfüllt. So ist beispielsweise bei der Forderung, dass der Flughafen dafür sorgen muss, auch luftseitig bis 2040 treibhausgasneutral zu sein, nicht machbar. So etwas kann nur gelingen, wenn die Fluggesellschaften dieses Ziel ebenfalls mittragen beziehungsweise entsprechende Regeln international vereinbart werden. Vor allem aber muss der für die Erreichung des geforderten Ziels nötige synthetische Treibstoff in ausreichender Menge vorhanden sein. Das ist, Stand heute, schlicht nicht gegeben. Wir müssen akzeptieren, dass der direkte Einfluss der Flughafen Zürich AG auf die Fluggesellschaften ziemlich limitiert ist. Trotzdem engagiert er sich bei der Entwicklung von synthetischem Flugtreibstoff, Christian Lucek hat das gut ausgeführt. Die grösseren Möglichkeiten hat der Flughafen bei seiner Infrastruktur am Boden und in der Art, wie er seinen Betrieb organisiert. Und hier macht er bereits einiges und vor allem Konkretes, wir haben einige Beispiele gehört. Das ist eine Klimapolitik, die Hand und Fuss hat, denn es kann nicht das Ziel sein, dass die Erfüllung von zu ambitionierten Absenkpfeilen nur über Kompensationen möglich wird.

Weil der Luftverkehr Sache des Bundes ist, müssen in erster Linie auf jener Ebene die Weichen gestellt werden. So kann dort beispielsweise im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Gesetzesrevision eine Beimischpflicht für nachhaltige Flugtreibstoffe festgelegt werden. Und dass die PI auf der falschen Flughöhe ist, können wir auch der Klimastrategie entnehmen, welche der Regierungsrat kürzlich präsentiert hat. Es ist sicher kein Zufall, dass in diesem Papier der Flughafen nur am Rande vorkommt und in diesen keinerlei konkreten Massnahmen für den Flugverkehr benannt werden. Die Regierung hat erkannt und auch klargemacht, dass sie sich

auf jene Bereiche konzentrieren will, wo wir als Kanton einen effektiven und massgeblichen Einfluss haben. Der Flugverkehr gehört nicht dazu.

Die EVP unterstützt gerne Massnahmen zu wirksamem Klimaschutz, sofern sie auf der richtigen Ebene angegangen werden und praxistauglich sind. Bei der vorliegenden PI sind aber diese Anforderungen leider nicht erfüllt, weshalb wir sie nicht vorläufig unterstützen werden.

*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen):* Mit sagenhafter Geschwindigkeit wurde da die PI der Grünen traktandiert, kaum eingereicht vor noch nicht einmal einem Monat, schon beraten, aber hoffentlich heute nicht gleich einfach durchgewinkt. Diese PI ist nämlich absolut untauglich, sie ist handgestrickt. Wer derart grosse Forderungen erhebt, der sollte eigentlich vertraut sein mit der Unterscheidung, welche Themen auf welcher Ebene, der nationalen oder der kantonalen, angegangen werden können. Luftverkehr und Flughafeninfrastruktur, luft- und landseitiger Betrieb werden wahllos miteinander «verquanted» und die nationale und die kantonale Gesetzgebung werden komplett durcheinandergebracht.

Der Luftverkehr ist grundsätzlich Sache des Bundes und auch die Dekarbonisierung desselben gehört auf die nationale Ebene. Eine kantonale PI richtet da gar nichts aus. Und es ist ja auch nicht so, dass sich auf nationaler Ebene nichts tut. CO<sub>2</sub>-Gesetzesrevision und indirekter Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative sind zu nennen. Mit der Neuauflage der Revision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes kommt dem Klimaschutz in der Luftfahrt eine grosse Rolle zu. So ist eine Beimischpflicht für nachhaltige Flugtreibstoffe vorgesehen. Das wird einen entscheidenden Push für die Dekarbonisierung der Luftfahrt geben. Und eben erst hat der Nationalrat den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Gletscherinitiative durchberaten und angenommen, und auch in dieser Vorlage geht es um fossile Treibstoffe im Verkehr und bei den Gebäuden; zwei gewichtige Vorlagen also, die in Bern anstehen. Und anders als unter kantonalen Politikerinnen und Politikern ist man sich national wohl mehr einig, dass es eben neben dem Absenkpfad primär förderliche Rahmenbedingungen braucht, um die Transformation der Luftfahrtbranche zu ermöglichen. Es fragt sich nun wirklich, was ein derart steiler Absenkpfad netto null 2040 überhaupt bringen würde. Mehr Druck auf Fluggesellschaften bringt nichts. Für die Transformation braucht es Innovationstechnologien, wie Sustainable Aviation Fuel, welche die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Luftverkehr massiv reduzieren. Doch die sind zurzeit nicht in genügendem Masse vorhanden und deswegen

schlägt der Bundesrat ja im CO<sub>2</sub>-Gesetz auch eine Beimischquote vor, analog zu derjenigen in der EU. Wer sich im vergangenen Donnerstag die Mühe gemacht hat, am «Spin Day» dabei zu sein, da dürfte sich überzeugen, dass Behörden, Fluggesellschaften, Firmen und Forschung mit Hochdruck an solchen Lösungen arbeiten.

Kommen wir noch zum zweiten Teil, dem landseitigen Flughafenbetrieb: Die PI möchte Druck machen, um den Flughafen zu zwingen, die Klimaziele von netto null 2050 um zehn Jahre vorzulegen. Gesetzliche CO<sub>2</sub>-Ziele als Sondermodell quasi – ein solches Sondermodell hätten andere Unternehmungen in der Schweiz nicht, müssen diese nicht einhalten –, das gäbe doch negative Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Zürich. Für die FDP ist das undenkbar. Wir verlangen für alle Unternehmungen und Firmen die gleichen Voraussetzungen, und in diesem Sinne unterstützen wir auch das Bekenntnis der Flughafen Zürich AG zu netto null 2050 mit einem echten, mit einem verbindlichen Absenkpfad, der ohne Offsetting-Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Finanzierung von Projekten auskommt. Dass der Flughafen längst auf diesem Pfad ist, das haben meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt. Aus unserer Sicht ist das ehrlicher, als grosse Töne zu spucken.

Für die FDP ist klar: Es braucht eine nationale und es braucht eine internationale Lösung zur Dekarbonisierung der Luftfahrt. Nur eine solche würde den Wirtschaftsstandort Zürich – und der Flughafen hat nun einmal eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung – nicht benachteiligen. Wir wehren uns mit aller Deutlichkeit gegen Separatlösungen, die unseren Wirtschaftsstandort Zürich schwächen. Und wir wehren uns gegen einen weiteren Vorstoss, nachdem dieses Parlament ja bereits eine Standesinitiative für die Einführung einer Kerosinsteuer überwiesen hat, notabene die wohl zehnte Standesinitiative gleichen Inhalts, die in Bern wohl auch sang- und klanglos wieder untergehen wird, und das sollten wir mit dieser PI auch tun. Sie setzt bei der völlig falschen Frage, dem luftseitigen Betrieb national an und ist insofern vollkommen untauglich. Und sie versucht einmal mehr, den Flughafen in ein noch engeres Korsett zu zwingen, was gegen jegliche Wettbewerbs- und Innovationssicherheit verstösst.

Ich fasse zusammen: Es sind eigentlich andere Gründe, die hinter dieser PI stehen. Wir haben es gehört, die Grünen wollen uns das Fliegen vermiesen und die SP möchte den Flughafen verstaatlichen. Das hat ihr Sprecher der neu nicht mehr so viel fliegende Felix Hoesch ganz klar zum Ausdruck gebracht. Dagegen wehren wir uns. Wir überweisen nicht.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Trotz allen Abwehrkämpfen, die Sie hier führen, Sie wissen es, wir wissen es, ich weiss es, ja, alle wissen es: Fliegen ist für jede – für Ihre, für meine, für jede, die es macht –, für jede Klimabilanz extrem schädlich und die schlechtestmögliche Fortbewegungsart. Das mag vielleicht hart sein, aber es bringt Ihnen vielleicht die ganze Klimasache ein bisschen näher. Denn es schädigt nicht die Klimabilanz, sondern vielmehr Ihre Bequemlichkeitsbilanz. Soll ich Ihnen noch etwas sagen? Nicht nur Sie wissen es – ich habe gesagt, alle wissen es –, sogar der Flughafen weiss es. Denn wer die Publikation des Flughafens ein bisschen liest, namentlich die Politikbriefe des Flughafens, sieht auch: Der Flughafen macht dies durchaus zum Thema, einfach ein bisschen vorsichtig, aber diese sogenannten Sustainable Aviation Fuels, diese Beimischpflicht – wir haben es vorher gehört – sind beim Flughafen auch Thema. Und der Flughafen selbst setzt sich auch ein Ziel, ein Ziel von netto null bis 2050, bloss muss man hier das Fragezeichen setzen: Wie konsequent verfolgt dieser Flughafen das Ziel? Und genügt dies auch? Und da muss man hinsichtlich unseres Klimas und der Dringlichkeit des Themas sagen: Nein, das genügt nicht. Denn ob sich diese Technologie wirklich durchsetzen wird, das wissen wir nicht. Und der Flughafen und auch die Politik müssten auf weitere Themen fokussieren, müssten weitere Themen thematisieren. Namentlich habe ich noch nie vom Flughafen gelesen, dass man dort über Sachen nachdenkt wie Kurzstreckenflüge, um dann wirklich die Frage zu stellen, ob diese sinnvoll sind. Und genau dort müssen wir hin. Und solange wir nicht dort sind, aber der Flughafen offenbar schon denkt, bis 2050 genügen diese Treibstoffe, ja, dann haben wir etwas «spatzig», dann haben wir auch «spatzig» für netto null bis 2040. Das aktuelle Ziel ist zu langsam und dies gilt auch für den Flughafen. Dem Klima ist es letztendlich egal, ob wir den Flugverkehr einfach aussparen oder ob wir ihn mit reinnehmen. Das Klima gilt überall, das Klima gilt auch im Flugverkehr. Und wenn wir es bachab schicken, nur weil wir beim Flugverkehr wegsehen, dann ziehen wir letztendlich alles ab. Auch wenn ich hier sagen muss, die AL ist zu Standesinitiativen kritisch und gewisse politische beziehungsweise regulatorische Bedenken bezüglich der Wirksamkeit dieser Standesinitiativen wurden schon eingebracht. Wir werden diese Standesinitiative, da sie wirklich sinnvoll und wichtig ist, trotzdem unterstützen. Besten Dank.

*Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich):* Es handelt sich eben nicht um eine Standesinitiative, sondern wir wollen das Gesetz ändern. Und der

Regierungsrat bekommt dadurch den Auftrag, sich hier für einen Absenkpfad einzusetzen. Ich habe im Wesentlichen zwei Kritikpunkte herausgehört. Der eine ist, wir seien ja gar nicht zuständig, es sei nicht die richtige Ebene. Das ist so eine heisse Kartoffel, die man sich immer hin und her schiebt. Niemand ist zuständig und nachher muss auch niemand etwas unternehmen. Und wir sind durchaus der Meinung, dass der Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton, als Standortkanton des Flughafens, sich da einsetzen kann und auch die Regierung den Auftrag bekommen kann, in Bern zu versuchen, etwas zu unternehmen, halt mit allen Mitteln, die zur Verfügung stehen.

Und die FDP zum Beispiel sagt, ja, das müsse national, international gelöst werden. Ich merke einfach nicht viel davon, dass ihr national wahnsinnig viel Hand bietet, um hier Mehrheiten zu beschaffen und wirklich gute Lösungen zu schaffen.

Und die GLP beisst sich dann eben an irgendwelchen Formalismen fest. «Ja, den Klimaschutz fänden wir schon noch wichtig und das mit dem Nichtfliegen, aber wir unterstützen es trotzdem nicht», das finde ich jetzt ziemlich schwach von einer Partei, die das Grün im Namen hat und die wahrscheinlich auch weiss, dass es eben nicht nur 2 Prozent sind, Herr Lucek. Ja klar, weltweit, aber wir reden ja vom Kanton Zürich, wenn wir gerade schon dabei sind, die richtige Ebene zu finden. Und in der Schweiz sind es 25 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch den Flugverkehr verursacht werden.

Dann das zweite Argument, das ich gehört habe: Es sei zu ambitioniert, es müsse praxistauglich sein, ein wahnsinnig steiler Absenkpfad: Was bringt der? Der bringt Klimaschutz. Wir haben es hier halt mit physikalischen Realitäten zu tun. Die Physik und das Klima lassen sich nicht irgendwie politisch überzeugen, vielleicht noch ein bisschen zu warten mit der Klimaerhitzung, sondern das ist einfach Realität. Und wir brauchen diesen Absenkpfad. Nachdem wir es als Gesellschaft nun Jahrzehnte, ja, wirklich Jahrzehnte – ich kann mich erinnern, als ich ein kleines Kind war, wurde schon über Klimaschutz gesprochen – einfach völlig verpennt haben, muss jetzt halt schnell etwas passieren. Und ja, wir brauchen einen steilen, schnellen Absenkpfad.

*Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Auch ich möchte noch auf ein paar Ausführungen replizieren. Erstens, Ruth Ackermann: Ziele ins Gesetz zu schreiben, finde ich etwas sehr Wichtiges und Richtiges, und es gibt einige Beispiele, wo das schon passiert ist. Und allenfalls muss das in die Übergangsbestimmungen. Das können wir in der Kommission bearbeiten, wenn wir denn diese PI heute überweisen.

Zu Daniel Sommer, zur Bedeutung Zürichs: Zürich ist bedeutend, erstens in der Schweiz, aber auch in Europa. Und Zürich hat einen europäischen Flughafen-Hub, der wirklich eine Bedeutung hat. Wir müssen unsere Verantwortung als Kantonsrat dieses Kantons Zürich wirklich ernst nehmen.

Aber hauptsächlich noch zu Barbara Franzen: Sie erwähnt die Gletscherinitiative. Wunderbar! Aber wer bremst diese aus? Die FDP streicht 1 Milliarde raus. So nicht! Sie erwähnt das CO<sub>2</sub>-Gesetz, auch da: Wir hängen wieder mal die Taube hin, aber den Spatz in der Hand bearbeiten wir nicht. Wir müssen jetzt einen steilen Absenkpfad machen. Die CO<sub>2</sub>-Katastrophe steht uns bevor, wir müssen jetzt etwas machen. Ich war am «Spin Day» am Donnerstag. Die Euphorie ist begeisternd, das freut auch mich. Auch ich bin technologiebegeistert, aber ich habe doch sehr grosse Fragen. Und wie ich vorher schon erwähnt habe, das CO<sub>2</sub> direkt in die Flughöhe abzulassen, diese Partikel, das wurde am «Spin Day» nur ganz, ganz kurz erwähnt. Und von Suffizienz war natürlich keine Rede. Und Barbara Franzen, du sprichst davon, wir bräuchten gleiche Voraussetzungen. Ja, die brauchen wir, aber die haben wir heute nicht. Der Flugverkehr wird subventioniert, er bezahlt keine Mehrwertsteuer, er bezahlt auch sonst viel zu wenig. Er hat einen riesigen Corona-Kredit (*staatliche Hilfe in der Corona-Pandemie*) bekommen. Wir haben heute keine gleichen Voraussetzungen, diese müssen wir schaffen. Diese PI ist ein kleiner Weg in diese Richtung.

Der Kanton Zürich macht nichts, insbesondere die Volkswirtschaftsdirktorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, macht einfach viel zu wenig und macht damit implizit Politik für den Flughafen. Das ist Arbeitsverweigerung gegen die hier bestehende Kantonsratsmehrheit. Der Kanton Zürich ist ein wichtiger Player in der Schweiz, wir betonen den Föderalismus. Der Kanton Zürich muss hier in den Lead gehen. Wir haben den Flughafen, wir haben hier die Möglichkeiten. Unterstützen Sie diese parlamentarische Initiative. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

#### *Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 179/2022 stimmen 58 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 10. Begrenzung der Maximalvergütung in der ZKB

Parlamentarische Initiative Isabel Bartal (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Stefan Feldmann (SP, Uster) vom 30. Mai 2022  
KR-Nr. 180/2022

### *Ordnungsantrag*

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Ich stelle den Antrag auf freie Debatte, begründe nicht noch einmal, ich habe es unter Traktandum 8 (KR-Nr. 120/2022) gemacht. Aber ich möchte die Präsidentin darauf hinweisen, dass es zum Beispiel noch das Traktandum 98 (KR-Nr. 401/2019) gibt – lesen sie das mal – und dass ich davon ausgehe, dass das, was hier jetzt kommt, Wahlkampf ist und nichts anderes. Ich bitte doch, dass sich nicht nur zum Wahlkampf, sondern zu diesem wichtigen, wirklich wichtigen Thema alle hier drin äussern können. Danke.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Hans-Peter Amrein verlangt freie Debatte. Für die Annahme dieses Ordnungsantrags braucht es 60 Stimmen.

### *Abstimmung über den Ordnungsantrag*

**Für den Antrag von Hans-Peter Amrein stimmen 79 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht worden. Die parlamentarische Initiative wird in freier Debatte behandelt.

*Isabel Bartal (SP, Zürich):* Die ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), die nahe Bank. Auf der Homepage der ZKB steht: «Die Zürcher Kantonalbank ist die nahe Bank. Seit unserer Gründung bilden wir ein Gegengewicht zu den Gross- und Privatbanken. Dabei sind wir unserem Anspruch treu geblieben, die Bank aller Zürcherinnen und Zürcher zu sein.» Schön und gut. Nun ist die ZKB nicht nur die Bank für alle Zürcherinnen und Zürcher, sondern auch die Bank von allen Zürcherinnen und Zürchern, eine Volksbank eben, eine Parlamentsbank, keine grosse oder Privatbank. Genau. Und deshalb ist die Frage berechtigt, ob die Entlohnung der ZKB-Spitze angemessen ist.

Ich gebe es zu, diese Frage ist zweifelsohne schwierig zu beantworten. Martin Scholl (*CEO der ZKB*) verdiente im Jahr 2021 2,49 Millionen Franken. Dieser Lohn wird vom Bankrat und den Medien oft mit CEO-

Löhnen anderer Schweizer Banken verglichen und für moderat gefunden. So verdiente der CEO (*Ralph Hamers*) der UBS (*Grossbank*) im gleichen Jahr 11,5 Millionen Franken, bei der CS (*Credit Suisse, Grossbank*) verdiente der CEO (*Thomas Gottstein*) 3,9 Millionen Franken. Die Vergleiche hinken. Denn alle wissen, dass die UBS eine viel komplexere Führungsstruktur hat und mit 80 Prozent der Geschäfte im Ausland in einer anderen Liga spielt. Beide sind internationale Grossbanken. Die UBS mit einer Bilanzsumme von 1100 Milliarden Franken und die CS mit 756 Milliarden lassen sich kaum mit der ZKB mit einer Bilanzsumme von 192 Millionen Franken vergleichen.

Eine eher vergleichbare Bilanzsumme hat die Raiffeisen-Gruppe, 284 Milliarden Franken, oder die Postfinance mit 121 Milliarden Franken. Schauen wir uns die Löhne ihrer CEO an: Die Postfinance zahlt ihrem CEO (*Hansruedi König*) knapp 800'000 Franken. Die Raiffeisen beschloss vor Jahren schon eine fixe Obergrenze für den CEO (*Heinz Huber*) und zahlte ihm 2021 1,4 Millionen Franken, das ist eine Million weniger, als Martin Scholl bekam. Verglichen mit den anderen Kantonalbanken schwingt die ZKB punkto Entschädigung der Geschäftsleitung (*GL*) ebenfalls obenauf. Die Kantonalbank Aargau hat im Jahr 2015 den Lohn des CEO (*Dieter Widmer*) auf das Doppelte des Salärs eines Regierungsrates gedeckelt, er beträgt aktuell 600'000 Franken, und notabene nach Annahme einer Motion der SVP im Kantonsparlament. Unbeirrt dieser Tatsachen, betont der Bankrat, die Vergütungen seien im brancheninternen Vergleich moderat. Die entscheidende Frage ist doch, ob die ZKB sich mit dem richtigen Markt vergleicht.

Denn Jahr für Jahr werden die stetig steigenden Vergütungen singular begründet. Die Vergütung liege nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Banken, was so viel heisst, wie: Die Saläre müssen so hoch sein, weil auch die der anderen so hoch sind. Dabei sind die Jobsicherheit, das Umfeld und die Rahmenbedingungen für den CEO und die gesamte Geschäftsleitung bei einer Volksbank mit Staatsgarantie ganz anders. Oder hätten Sie sich Martin Scholl als CEO der UBS vorstellen können? Ich fasse zusammen: Durch die spezielle Konstellation dieser Bank gibt es keine marktgerechte Vergleichsgrösse für die ZKB. Deshalb ist die Frage, ob der Lohn aufgrund der Marktsituation angezeigt ist, die falsche Frage. Und sie ist zu trennen von der Frage, die wir hier behandeln müssen, nämlich die staatspolitische Frage. Unsere Aufgabe ist es, ordnungspolitisch abzuklären, ob wir aus Gründen einer nachvollziehbaren Honorargerechtigkeit die Löhne unserer Unternehmen beeinflussen sollen oder beeinflussen müssen. Hierfür ist es angezeigt, die ZKB mit den



übrigen Anstalten des Kantons zu vergleichen. Aufgrund der Staatsgarantie und als Parlamentsbank steht der Lohn des Kantonalbank-CEO im direkten Vergleich zu den Löhnen der Regierungsräte, Spitaldirektoren und Verwaltungschefs. Dieser Lohn ist in diesen Kontext zu stellen – und er ist in diesem Kontext völlig überrissen. Seit Jahren zeigt Scholls Lohnkurve nach oben. Im Jahr 2011 erhielt er 1,45 Millionen Franken. Nach zehn Jahren sind es rund 2,5 Millionen Franken. Rechne! Das sind 71,7 Prozent Lohnzuwachs, und dies notabene als Chef eines Betriebs, der notfalls von den Steuerzahlern gerettet werden muss. 2021 war Pandemie (*Corona-Pandemie*), ja, und ich kann die Bemerkung nicht unterlassen, dass der CEO rund 191'000 Franken monatlich mal 13 verdiente. Dies ist 34-mal mehr, als eine Pflegefachperson laut Lohnbuch des Zürcher Amtes für Wirtschaft und Arbeit monatlich verdient, nämlich 5600 Franken. Ein Scholl also für 34 Pflegefachpersonen, ein krasser Unterschied.

Übertriebene Löhne haben volkswirtschaftlich negative Folgen. Sie erschüttern gleichwohl das Vertrauen des Volkes in den Staat und in die Marktwirtschaft. Sie sind kontraproduktiv. Dafür haben die Leute draussen kein Verständnis. Immer wieder sagen mir kopfschüttelnde Menschen: Geht's euch noch? Das ist unanständig viel Geld, macht doch bitte etwas. 2020 wurde eine Motion abgelehnt, welche die Löhne in den kantonalen Betrieben auf 1 Million Franken begrenzen wollte. Die Bürgerlichen sagten damals, dass es keine Obergrenze für die Löhne bräuchte, denn das Parlament könne zum Beispiel über den Bankrat die Löhne beeinflussen. Zweieinhalb Jahre später kann ich nur sagen: Träumt weiter! Träumt weiter, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn passiert ist nichts und passieren wird nichts, wenn wir nicht handeln. Die nahe Bank – schön wäre es. Der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung der Kantonalbank leben dort, wo Milch und Honig fliessen, und der Kantonsrat schaut wohlwollend diesem Eldorado zu. Martin Scholl ist beinahe Geschichte (*er gibt seine Funktion Ende August 2022 ab*). Die Millionenbezüge des CEO werden bleiben. Der Präsident (*Thomas Jordan*) der Nationalbank (*SNB*) trägt die Verantwortung für die Ökonomie und die Finanzstabilität der Schweiz. Seine Aufgabe ist komplex, anspruchsvoll und belastend. Er erhält rund 1,25 Millionen Franken, inklusive Sozialbeiträge, im Jahr. Das ist grosszügig. Und was genug für ihn ist, sollte doch auch für unser CEO gut genug sein. Überweist bitte die parlamentarische Initiative.

*Beatrix Frey (FDP, Meilen):* Es ist offensichtlich, da stimme ich mit Hans-Peter Amrein überein: Der Wahlkampf hat begonnen und Neiddebatten, wir wissen es, gehören zum Markenkern von SP-Kampagnen. Aber liebe SP, sich auf die Kosten der ZKB profilieren zu wollen, ist das eine. Aber seid ihr euch eigentlich bewusst, welche Botschaften ihr mit diesem Vorstoss aussendet? Die ZKB soll für ihre Geschäftsleitung keine marktgerechten Löhne zahlen und ihr habt kein Vertrauen, dass der Bankrat die richtigen Leute rekrutiert und ein angemessenes Vergütungssystem beschliesst. Liebe SP, ich verstehe euch nicht. Ihr wollt doch unbedingt eine Staatsbank. Sie soll aber nicht die gleich langen Spiesse haben wie alle übrigen Geschäftsbanken. Ihr wollt eine Staatsgarantie für die Sparerinnen und Sparer, setzt aber mit diesem Vorstoss gleichzeitig die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einem erhöhten Risiko aus. Ihr wollt einen politisch zusammengesetzten Bankrat, traut ihm aber nicht zu, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Und jetzt wollt ihr auch noch genügsame Bankerinnen und Banker, die sich unter dem Marktwert verkaufen, aber trotzdem eine Topleistung erbringen, damit die Gewinne an den Kanton und die Gemeinden auch weiterhin reichlich fliessen.

Ich weiss nicht, ob es Naivität oder Ignoranz oder sonst etwas ist, das euch glauben lässt, dass diese Rechnung aufgeht. Zudem ist der Zeitpunkt für diesen Vorschuss schlicht und einfach verantwortungslos. Ihr wisst sehr gut, dass sich die ZKB mitten im Rekrutierungsprozess für die Nachfolge der in Pension gehenden Geschäftsleitungsmitglieder befindet. Und obwohl sich der Vorstoss nur auf das Gehalt des CEO bezieht, muss auch euch klar sein, dass er Auswirkungen auf das gesamte Vergütungssystem der Bank haben wird. Nur schon die vorläufige Unterstützung dieses Vorstosses würde es der ZKB massiv erschweren, in diesem hochkompetitiven Markt qualifiziertes und engagiertes Personal zu finden. Dabei ist geeignetes Personal für eine Universalbank wie die ZKB das A und O und die wichtigste Voraussetzung, um die Qualität und Leistungsfähigkeit der Bank auch in Zukunft zu sichern.

Man könnte wirklich fast meinen, dass die SP der ZKB mutwillig schaden möchte. Dabei gibt es aber wirklich keinen Grund für einen solch tiefgreifenden Eingriff in die Organisation der Bank. Die Löhne der Generaldirektion und überhaupt der Bank werden nicht durch Steuermittel finanziert. Die Vergütungspraxis der ZKB liegt im Vergleich zu anderen Geschäftsbanken im Mittelfeld. Und bezüglich CEO und der Mitglieder der Generaldirektion liegt die Vergütung sogar deutlich unter dem Mittelfeld der schweizerischen Finanzakteure. Die ZKB legt die

Vergütung analog zu den börsenkotierten Firmen offen. Und im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit hat der Kanton bereits heute die Möglichkeit, die Vergütungen der ZKB zu kontrollieren und Auswüchse zu verhindern. Lohnempörung, liebe SP, ist hier definitiv fehl am Platz. Und die staatspolitische Frage, die Isabel Bartal in den Raum gestellt hat, ob es richtig ist, dass der Kantonsrat hier einen politischen Eingriff macht, lässt sich aus unserer Sicht ganz klipp und klar mit Nein beantworten. Lassen Sie uns diesen unsäglichen Vorstoss versenken!

*Orlando Wyss (SVP, Dübendorf):* Um es vorwegzunehmen, die Fraktion der SVP/EDU wird die parlamentarische Initiative «Begrenzung der Maximalvergütung in der ZKB» ablehnen. Wir sind der Ansicht, dass Lohngrenzen nach oben und nach unten in einem Kantonalbankgesetz nichts zu suchen haben. Anders als beim Bankrat der ZKB, welcher stark nach politischen Gesichtspunkten vom Kantonsrat gewählt wird, gelten für die Auswahl der Mitglieder der Generaldirektion der ZKB andere Kriterien. Hier kommt es nur auf die fachlichen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten an. Und solche Leute müssen auf dem freien Arbeitsmarkt gesucht und gefunden werden. Darum ist es nicht sinnvoll, die Auswahl durch starre Lohnobergrenzen zu beschneiden. Denn als grösste und wichtigste Kantonalbank der Schweiz haben die Eigentümer der Bank, nämlich das Zürcher Volk, Anrecht darauf, dass hervorragend qualifiziertes Personal, wie die Generaldirektion und der CEO, angestellt werden. Mit einer Lohnobergrenze besteht die Gefahr, dass die wichtigen Chargen nicht mit den richtigen Leuten besetzt werden können.

Es ist auch nicht einzusehen, wieso die Zürcher Kantonalbank mit der Schweizerischen Nationalbank verglichen werden soll. Als von der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) als systemrelevante Bank eingestuftes Unternehmen würden sich für einen Vergleich eher die anderen systemrelevanten Bankinstitute aufdrängen. Doch auch ein solcher Vergleich gehört nicht in ein Kantonalbankgesetz. Für die Entlohnung der Generaldirektion, des CEO der ZKB ist der Bankrat das richtige und gemäss Parteienproporz zuständige Gremium, welches das Gehalt dieser Kaderleute festlegt. Die Fraktion der SVP/EDU ist natürlich auch der Ansicht, dass die Besoldung in staatsnahen Betrieben, wie das die ZKB ist, mit Augenmass zu erfolgen hat. Dazu haben die im Kantonsrat vertretenen Parteien Gelegenheit, bei ihren Mitgliedern des Bankrates Einfluss zu nehmen, damit die Löhne ein für die Bevölkerung tragbares Mass nicht übersteigen.

Beim Bankrat hat der Kantonsrat bei der Entlohnung ein Mitspracherecht. Dies ist auf dieser Stufe auch gerechtfertigt. Es macht aber fast den Anschein, dass bei diesem Vorstoss eine Neidkomponente mitspielt. Denn anders als beim Bankrat der ZKB sind in Generaldirektionen von systemrelevanten Banken Mitglieder oder Sympathisanten derjenigen Parteien, welche diese PI eingereicht haben, eher dürftig vertreten. Die SVP/EDU-Fraktion wird diese PI nicht unterstützen und empfiehlt dem Kantonsrat, es ihr gleich zu tun. Danke.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Die ganze Debatte um diese Managerlöhne vor allem auch bei Banken, bei den Banken-CEO, erinnert mich ein bisschen an die Kindheit, nämlich einem Gekämpfe zwischen Geschwistern, bei dem immer der eine auf den anderen zeigt oder vielleicht auch auf den Spielkollegen: «Der hat das Spielzeug auch, ich will das auch!» Und genau so ist die Argumentation bei den Gehältern von Top-CEO, die Millionen verdienen: «Der hat auch so viel Geld, ich will das auch.»

Nun ja, die FDP wie auch die SVP haben jetzt noch auf etwas anderes angespielt, nämlich, man solle es dem anderen nicht neiden, und haben den Befürwortern eine Neiddebatte vorgeworfen. Ich kann Ihnen versichern, wenn ich 1 Million oder 2,4 Millionen Franken oder was auch immer in dieser Höhe verdienen würde, schaue ich sicher nicht mit Neid darauf. Wenn ich so viel verdienen würde, würde ich mich wohl schämen. Denn ich würde viel zu viel verdienen im Vergleich zu meiner geleisteten Arbeit. Kein Mensch kann so viel leisten, dass er so viel verdient, davon bin ich zutiefst überzeugt.

Nun ja, nach der ganzen Zahlenspielerei, die wir hier von Isabel Bartal gehört haben, muss ich das nicht weiter ergänzen, sondern viel eher eine andere Frage stellen, nämlich die Frage, die sich für mich umformuliert in dieser PI stellt: Soll die ZKB über der SNB stehen? Soll der Lohn des ZKB-CEO über jenem der SNB stehen? Soll unsere Nationalbank, die je nach Ansicht oder wenn man es von einer gewissen Perspektive sieht, die mit ihren Leitzinsentscheiden die grösste Verantwortung für die Schweizer Finanzwelt hat, soll dieser CEO beziehungsweise sollen die verantwortlichen Gremien weniger verdienen als die unserer ZKB? Hier muss man klar sagen: Nein, sollen Sie nicht. Dies ist nicht gerechtfertigt. Und da muss man sich auch fragen: Ergeben bessere Löhne bessere Arbeit? Hier kann man in die Geschichte schauen, auch in die Gegenwart. Ich nenne hier keine Namen, aber man kann die Löhne von gewissen Banken anschauen und dann den aktuellen Zustand dieser Banken. Ich muss schon sagen: Diese überbezahlten Topmanager, die

hier ein überbordendes Gehalt beziehen, die beziehen es auch, wenn es schief läuft. Und hier muss ich auch sagen: Für mich stellt die ZKB ein bisschen etwas anderes dar. Die ZKB soll ein bisschen andere Werte vertreten. Sie ist nicht zuletzt eine Parlamentsbank beziehungsweise eine Bank, die letztendlich uns gehört, dem Volk, oder halt vom Parlament gegründet wurde, deren Dividenden nicht an irgendwelche Grossaktionäre, Hedgefonds oder keine Ahnung wohin fliessen, sondern an die Allgemeinheit zurück. Und genau nach diesen Werten soll schlussendlich auch unsere Bankleitung wirtschaften, und da finde ich es nichts als gerechtfertigt, wenn der ZKB-CEO halt kein Gehalt von 2,4 Millionen Franken, das – es wurde bereits erwähnt – erst in den letzten Jahren so stark gestiegen ist, sondern «nur» 1 Million verdient, «nur» in Anführungszeichen. Sie können nicht im Ernst von einer Neiddebatte reden, wenn wir von 1 Million Franken Jahresgehalt reden, das ist schlichtweg absurd.

*Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur):* Diese parlamentarische Initiative, die Löhne der Geschäftsleitenden der ZKB mit dem Maximaldeckel der SNB gleichzustellen, greift zu kurz. Die ZKB ist eine höchst erfolgreiche Bank. Auf dem Wirtschaftsplatz Zürich kommt ihr eine sehr hohe Bedeutung zu. Sie beteiligt den Eigentümer, den Kanton Zürich, und die Gemeinden Jahr für Jahr mit Ausschüttungen im mittleren dreistelligen Millionenbereich am Gewinn, wie es in der PI auch beschrieben ist. Wenn wir die ZKB umbauen wollen, müssten zusätzliche Faktoren gewichtet und nicht einfach ein Faden davon herausgezogen werden. Wir werden die PI nicht überweisen.

*Stefanie Huber (GLP, Dübendorf):* Die ZKB hat einen Leistungsauftrag. Dieser schliesst – ich zitiere – «einen Beitrag zur Lösung von wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben» ein. «Wir leben unsere Werte verantwortungsvoll», heisst es bei der ZKB. Im Geschäftsbericht ebenfalls zu lesen ist: «Wir verfolgen eine auf Nachhaltigkeit und Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik, die Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft in Einklang bringt.» Die Verantwortung für angemessenen Entschädigungen sehen wir beim Bankrat, schreibt dieser doch selbst im Geschäftsbericht, er habe die Aufgabe, die Interessen des Kantons Zürich mit den Interessen der ZKB und ihren Mitarbeitenden in Einklang zu bringen.

Wir anerkennen, wie die SP das gesagt hat, dass die Löhne der Geschäftsleitung in den letzten Jahren relevant zugelegt haben. Mit welcher Begründung der Bankrat die 15 Millionen Franken Gesamtsumme

für die Geschäftsleitung im letzten Jahr als angemessen erklärt, kann man Jörg Müller-Ganz sicher direkt fragen. Als AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) können wir das mit jedem Geschäftsbericht tun. Mir scheint es auch wichtig, dass die ZKB sich in der Pflicht fühlt, die Löhne in den unteren Chargen und bei den externen vergebenen Dienstleistungen abzusichern. Das ist heute kein Thema.

Die vorgeschlagene Relation zur Nationalbank könnte ja ein interessanter Vorschlag sein, jedoch unterstützen wir als GLP keine Lohndeckelung bei den Angestellten, selbst wenn die Wissenschaft dafür gute Gründe hat. Zwei Begründungen möchte ich herauspicken: Bereits eine Überweisung führt zu Unsicherheit bei Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitenden und damit zu unkalkulierbaren Folgen im Marktauftritt, vor allem bei der Rekrutierung. Und gerade diese ist für die obersten Chargen aktuell von hoher Bedeutung.

Das diversifizierte Geschäftsmodell der ZKB fordert Management und Fach-Know-how in verschiedenen Bereichen in einem oft schwierigen Markt. Es muss in unserem Interesse sein, dass die ZKB hier Handlungsspielraum behält. Wir wollen nicht die Cracks, die nur auf den Lohn schauen, sie sollen auch die Werte der ZKB unterstützen. Aber einen gewissen Handlungsspielraum müssen wir der ZKB belassen. Im dümmsten Fall müssten wir einen Rückzug auf eine Spar- und Leihkasse gewärtigen, was das Klumpenrisiko um ein Vielfaches erhöhen würde. Nur als breit aufgestellte Universalbank kann die ZKB auch in Zukunft als Alternative zu den Grossbanken Bankdienstleistungen für Privatkunden und Unternehmen gerade hier im Wirtschaftsraum Zürich anbieten und damit ihren Auftrag aus dem Gesetz wahrnehmen.

Lohnobergrenzen zu bestimmen, entspricht nicht dem Grundsatz der GLP. Das Umfeld ist auch ein anderes als bei anderen Diskussionen, beispielsweise Bankrat, Bankpräsidium oder Universitätsspital. Wir werden die PI nicht unterstützen.

*Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen):* Erlauben Sie mir zuerst ein paar allgemeine Bemerkungen: Hohe Gehaltsbezüge, Bonuszahlungen, Abgangsentschädigungen, goldene Fallschirme waren bereits in meinem Studium ein Thema, und das liegt über 25 Jahre zurück. Das Thema übermässiger Gehälter ist noch nicht gelöst, sonst würden wir heute nicht darüber diskutieren.

Gegen eine Lohndeckelung wird in der Regel das Argument gebracht, dass es schwierig sein wird, ausreichend qualifiziertes Personal zu akquirieren, und dass es auch schädlich für den Wettbewerb sei. Es ist ein

unsägliches Mantra. Dieser vermeintliche Kausalzusammenhang ist nicht nachvollziehbar. Ist ein CEO, der 2 Millionen Franken verdient, doppelt so qualifiziert wie einer, der nur 1 Million erhält? Und was ist mit dem CEO, der 6 Millionen Franken bekommt? Ist dieser gar sechsmal qualifizierter? Und was ist mit denen, die nur eine halbe Million bekommen? Wie wird dies gemessen? Und wo, bitteschön, ist dieser Kausalzusammenhang belegt? Der Blick auf die Schlagzeilen zu den immer wiederkehrenden Skandalen lässt an der Existenz zweifeln. Auch dem Argument, dass bei einer Deckelung des CEO-Lohns auch die Löhne aller anderen Organisationsstufen der Bank beschnitten werden müssten, kann ich nichts abgewinnen. Es ist reine Angstmacherei. Stutzt man die Löhne der obersten Kader, muss man dies auf der unteren Ebene nicht zwingend tun. Als Konsequenz würde lediglich die Lohnstelle verkleinert.

Natürlich würde es jeder Bank gut anstehen, die Gehälter ihrer oberen und obersten Kader im Auge zu behalten, zumal der Erfolg einer Bank nicht allein der Führung auf der obersten Etage zuzuschreiben ist. Es ist vielmehr auch der Verdienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Kundenfront wie auch im Back-Office.

Nun zur ZKB: Ein Vergleich der ZKB mit den anderen Branchenplayern ist nur bedingt möglich. Die ZKB nimmt eine besondere Stellung ein als Kantonalbank, als Bank der Bürger, die über die Staatsgarantie verfügt. Deshalb sollte sie punkto Vergütung auch besonders achtsam vorgehen. Und dennoch, die Mitte unterstützt die Überweisung der PI nicht. Im Gegensatz zu anderen Banken, die Skandale produzieren, gibt es um die ZKB in den letzten Jahren kaum Negativschlagzeilen. Auch dass rekordhohe Boni ausbezahlt worden wären, ist nicht bekannt, im Gegenteil. Unsere Kantonalbank ist stetig und profitabel gewachsen und ist sehr erfolgreich unterwegs.

Die Verknüpfung der Vergütung des ZKB-CEO an die Entschädigung des SNB-Präsidenten hinkt. Die SNB als Nationalbank nimmt andere Aufgaben wahr als die ZKB als Universalbank. Die Mitte verzichtet auf den doch einschneidenden regulatorischen Eingriff, den eine Lohndeckelung bedeutet. Wir wollen keine Löhne diktieren, vielmehr setzen wir auf Selbstregulierung und Eigenverantwortung der ZKB. Die zuständigen Stellen sind entsprechend aufgefordert, eine Lohnpolitik mit Augenmass und Fingerspitzengefühl zu betreiben. Wie gesagt, die Mitte unterstützt die Überweisung der PI nicht. Besten Dank.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht):* Ich werde diese parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Ich werde sie aber nicht vorläufig unterstützen, weil ich für eine Lohndeckelung bin. Das ist falsch. Der Markt soll spielen, nur: Wenn Sie 300'000 Franken bezahlen, finden Sie auch fähige Leute für diese Bank. Und was hier gemacht wird, ist ein Selbstbedienungsladen auf Kosten der Steuerzahler, denn diese Bank gehört dem Staat. Diese Bank hat nicht das gleiche Risiko wie eine private Bank. Sie hat nämlich eine Staatsgarantie, und deshalb gehen die Kunden zu ihr. Und sonst würden sie nicht zu ihr kommen, weil der Service in vielen Bereichen – Entschuldigung, ich sage es mal hier drin – nicht so gut ist, und das sage ich aus eigener Erfahrung. Es ist eine Bank des Volkes, Frau Frey-Eigenmann, und ich denke nicht, dass die Mehrheit des Zürcher Volkes der Meinung ist, dass die richtigen Löhne diese 15 Millionen Franken sind. Marktgerechte Löhne: Entschuldigung, was momentan in den Banken passiert, Sie sehen das bei der Credit Suisse, einer Bank, die von mir aus gesehen faktisch pleite ist, Sie sehen das bei dieser Bank, da gibt es keine marktgerechten Löhne. Das ist Abzockerei, nichts anderes. Und risikoangemessen: Das habe ich Ihnen schon widerlegt, Frau Frey-Eigenmann, es ist nicht risikoangemessen. Wenn wir nämlich das Risiko angemessen anschauen, Frau Frey-Eigenmann, dann müssten Sie dem Zugfahrer 15 Millionen Franken Lohn geben. Wie viele Leute hat er im Zug drin? Für wie viele Leute hat er Verantwortung? Und der Pilot? Nein, aber er ist vielleicht nicht so wichtig für Sie wie diese drei, vier Leute hier, weil diese drei, vier Leute hier eben noch andere Sachen machen als nur die Bank führen. Ich deutsche das jetzt hier nicht weiter aus. Und Ignoranz: Was ist Ignoranz, wenn hier drin jetzt dann mehr als 60 Leute – und ich bin überzeugt, dass es mehr als 60 Leute sein werden – diese Initiative vorläufig unterstützen? Ich sage nicht, dass sie es wegen dem Anliegen der Sozialisten und Kommunisten hier drin, die einfach die Löhne deckeln wollen, tun, sondern damit man einmal diskutiert, was diese Leute abzügeln; was sie abzügeln, denn es sind nicht nur die Löhne, geschätzte Damen und Herren der Ratslinken, es sind auch diese Bel-Etage-Lösungen. Vielleicht würden Sie sich das auf Ihre Pendenzenliste schreiben, Frau Bartal, und dann auch in der vorberatenden Kommission, wenn diese PI dort diskutiert wird. Also es ist nicht nur das. Und Frau Huber, also ich muss schon sagen: Das gibt doch kein Problem, wenn man das überweist. Nein, es wird endlich wieder einmal offen und transparent diskutiert. Die Sachen müssen auf den Tisch und nicht nur im verschlossenen Räumchen der AWU, wie bis anhin. Die gleichen, die vorher den Regierungsrat ausschliessen wollten (*bei der*



*Behandlung von KR-Nr. 120/2022*), die stimmen hier zum Teil noch zu. Das kann es ja nicht sein, und ich verweise hier auf die dringliche Anfrage Nummer 258/2018. Sie war von den Herren Feldmann (*Stefan Feldmann*), Häuptli (*Altkantonsrat Daniel Häuptli*) und Lorenz Schmid (*Altkantonsrat*), liebe Frau Gemeinderätin (*gemeint ist Marzena Kopp*) aus Meilen, einer von Ihnen. Ihr CVP-ler (*gemeint ist die Mitte-Fraktion*) hat keine Antwort gekriegt auf eure Fragen betreffend die Kaderlöhne – oder nur teilweise – und jetzt unterstützen Sie das nicht. Das ist doch keine Volksvertretung. Wieso unterstützen Sie das nicht? Die Sachen, die sollen jetzt endlich mal transparent auf den Tisch. Und man soll sich wirklich einmal fragen, ob einer, der 300'000 Franken verdient, weniger wert ist und ob der Zugführer wirklich weniger erhalten soll als diese Leute, die nämlich null Risiko fahren, weil sie eine Staatsgarantie haben.

Überweisen Sie diese PI und diskutieren Sie das in der Kommission. Ich überweise sie, weil ich die Diskussion will, nicht, weil ich eine Lohndeckelung per se will.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Was Hans-Peter Amrein sagt, hat Hand und Fuss. Trotzdem neige ich dazu, diesen Vorstoss in dieser jetzigen Form nicht zu überweisen.

Die Zürcher Kantonalbank ist von der ganzen Struktur her praktisch eine Grossbank, allerdings eine besondere Grossbank, weil sie eben dem Volk gehört und natürlich damit auch eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Volk hat. Vor mehreren Jahren waren die extremen Lohnexzesse in den Banken Gegenstand der politischen Diskussion und auch der Gesetzgebung. Da ging es aber für die CEO um 20 bis 50 Millionen Franken pro Jahr. Die Zürcher Kantonalbank ist glücklicherweise nie aufgefallen durch extreme Lohnexzesse, das anerkenne ich sehr und das finde ich auch sehr gut. Es ist die Frage: Wie bekommt man Lohnexzesse in den Griff? Die Gesetzgebung des Bundes, da ist ja die Initiative (*gemeint ist die sogenannte «Abzocker-Initiative»*) durchgekommen, mit den verstärkten Abstimmungsmöglichkeiten der Aktionäre und so weiter. Sehr viel Erfolg ist dadurch nicht entstanden. Hans-Peter Amrein hat zu Recht zitiert, wie eine der ganz grossen Banken, die heute praktisch an einer Pleite vorbeischrämmt – ich hoffe, ich werde jetzt nicht gleich verklagt –, weiter höchste Löhne und extremste Löhne zahlt. Wie gesagt, die Zürcher Kantonalbank ist nach wie vor nicht darunter und sie ist erfolgreich. Es wurde uns damals gesagt, die Riesenlöhne seien eben durch die riesige Verantwortung und den gewaltigen Erfolg der Banken gegeben und deshalb gerechtfertigt. Wir

haben gesehen, dass diese Löhne in dem Sinn nicht gerechtfertigt waren, aber sie wurden privat ausgehandelt, festgelegt und so weiter.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Kantonalbank, die bisher ihre Lohnkompetenz nicht in irgendeiner Extremform missbraucht hat, nicht weiter beschränkt werden sollte. Es ist natürlich auch das Vergleichskriterium eine Frage: An welchem Lohn soll man festmachen, wie viel höchstens der Bankpräsident der Kantonalbank verdienen darf? Und was machen wir, wenn auf einmal der Nationalbankpräsident erheblich mehr verdient? Ist das ein Grund, sofort den Lohn des Bankpräsidenten zu erhöhen?

Diese Querbindung zu einer anderen Bank, wenn auch ebenfalls zu einer staatlichen Bank, erscheint mir problematisch. Ich sehe auch keinen definitiven Weg, wie man jeden Missbrauch verhindern kann, muss aber einfach sagen: Die Kantonalbank ist bisher nicht nur durch ihren Erfolg, sondern auch durch eine durchaus sinnvolle, marktgerechte und im Rahmen des Bankwesens – das muss man betonen – mässige Lohnpolitik aufgefallen, also sehe ich das Postulat nicht als notwendig an. Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

*Stefan Feldmann (SP, Uster):* Wir haben jetzt mehrmals gehört von verschiedenen Votantinnen und Votanten, dass man aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Personalmarkt die Vergütungen der Geschäftsleitung bei der ZKB nicht mit einem Lohndeckel versehen dürfe. Wir haben auch gehört, dass die Geschäftsleitungsmitglieder und CEO bei anderen Banken noch sehr viel mehr verdienen. Das ist natürlich richtig: UBS-CEO Ralph Hamers erhielt letztes Jahr 11,5 Millionen Franken. Aber die Frage, die ich Ihnen stellen möchte, ist die: Halten Sie einen solchen Lohn, 11,5 Millionen Franken pro Jahr, 1 Million pro Monat, für gerechtfertigt oder halten Sie ihn nicht auch, wie wohl der grösste Teil unserer Bevölkerung, für völlig überrissen? Ich würde mal behaupten, auch die meisten von uns hier in diesem Saal taxieren solche Bezüge als überrissen, ja, sogar als frivol. Dann stellt sich aber die Frage: Warum nehmen Sie, die diese PI ablehnen wollen, etwas, dass Sie als verfehlt und als falsch erkannt haben, als Massstab für die Beurteilung dieser Forderung hier? Ist es Resignation, gegen die völlig von der Leistung entkoppelten Entschädigungen bei den Banken nichts ausrichten zu können? Ist es Ohnmacht, dass Sie meinen, bei diesem Spiel – wenn auch auf tieferem Niveau – einfach mitmachen zu müssen? Eine solche Haltung erscheint mir doch etwas defätistisch zu sein.

Kommt hinzu: Wir wollen ja die GL-Mitglieder der ZKB nicht auf einen Hungerlohn setzen. Ich bitte Sie, 1,2 Millionen Franken im Jahr ist

mehr als ein anständiger Lohn. Rund 100'000 Franken im Monat ist mehr als der Median-Jahreslohn im Kanton Zürich. Da wollen Sie mir doch nicht erklären wollen, dass Sie damit für diese Jobs keine qualifizierten Personen mehr finden. Und ganz ehrlich gesagt, wenn jemand aus rein monetären Gründen diesen Job zu diesen Konditionen nicht machen und lieber zu Konkurrenz gehen will, dann soll er gerne gehen oder schon gar nicht kommen. Denn dann bringt er nicht das richtige Werteset mit, um diese Bank, die Bank des Zürcher Volkes, zu leiten. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir letztes Jahr die Bezüge der Chefärztinnen und Chefärzte in unseren kantonalen Spitälern ebenfalls gedeckelt haben. Da liefen die Argumentationslinien sehr ähnlich. Auch da wurde davon gesprochen, dass man dann keine geeigneten Leute mehr finden würde. Das Argument wurde damals verworfen, übrigens auch von der GLP, der EVP und der Mitte. Warum aber etwas, das bei den Göttern in Weiss möglich ist, bei den Göttern im Nadelstreifen-Anzug nicht gehen soll, das erschliesst sich mir nicht.

Wie Sie vielleicht wissen, wurde das Thema «Lohndeckel» in den vergangenen Monaten auch in Bundesbern diskutiert. Dort ging es um die CEO der bundesnahen Betriebe. Der Ständerat hat in der jüngsten Session das Thema bedauerlicherweise vorerst beerdigt. Im Erstrat allerdings, im Nationalrat, fand das Anliegen eines Lohndeckels in der letzten Wintersession mit 151 zu 39 Stimmen eine satte Mehrheit. Ich erlaube mir, hier aus einem Votum zu zitieren: «Die Bevölkerung ist die Eigentümerin, und so lange die Allgemeinheit die wirtschaftliche Verantwortung trägt und letztlich der Steuerzahler haftet, so lange soll auch die Politik die Löhne mitbestimmen dürfen. Die Löhne stehen unseres Erachtens in keinem Verhältnis mehr zur Leistung, die diese Kader erbringen. Schliesslich arbeiten auch alle übrigen Mitarbeiter dieser ausgelagerten Bundesbetriebe zu einem angemessenen Salär. Das ist der Hauptgrund, weshalb wir hier an unserer Meinung festhalten und die parlamentarische Initiative unterstützen.» Sprecherin der zitierten Passage war Nationalrätin Barbara Steinemann (*Altkantonsrätin*), SVP, Zürich, und die Zürcher SVP-Deputation hat der Forderung nach einem Lohndeckel geschlossen zugestimmt, sogar Roger Köppel, der überraschenderweise ebenfalls anwesend war (*Heiterkeit*).

Also liebe SVP, hören Sie auf Ihre Nationalratsmitglieder und tun Sie es Ihnen gleich, stimmen Sie dieser PI zu. Und geschätzte Kolleginnen und Kollegen von GLP, Mitte und EVP, erinnern Sie sich an Ihre Haltung bei den Chefarzthonoraren und unterstützen Sie diese Initiative ebenfalls, zumindest vorläufig, damit die Diskussion in der Kommission weitergeführt werden kann. Ich danke Ihnen.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal:* Ich bin generell gegen Neiddebatten. Aber ich bin überzeugt, dass es vielen, die jetzt dann vorläufig unterstützen werden, nicht um eine Neiddebatte geht, sondern es gibt extreme Lohnexzesse. Und diese extremen Lohnexzesse sind branchenüblich. Diese Lohnexzesse – und wenn Sie nur branchenübliche Lohnexzesse sind, wie ich jetzt zu verstehen glaube, was gewisse Vorredner hier gesagt haben –, die brauchen wir nicht. Denn wie gesagt, es gibt ja das schöne Wort «Es ist Krieg und keiner geht hin». Ich habe noch nie gehört «Es ist Bank und keiner geht hin». Nein, Sie werden immer Leute finden, denn schon der Lehrling, der Banklehrling verdient – ich sage es laut – unverschämt viel gegenüber einem Lehrling, der wirklich «krüppeln» muss. Und ich mache diese Unterstellung: Ich glaube, auf der Bank wird grösstenteils nicht gekrüppelt, während dem die Handwerker und die Arbeiter krüppeln. Und diese Marienburg-Stiftung gilt es auch einmal anzuschauen. Wenn der Nationalbankpräsident etwas mehr verdient als der Chef der ZKB – da hat jemand vorher gesagt, dass sei nicht gut –, dann denke ich, dass die Nationalbank in diesem Land doch noch einen gewissen anderen Stellenwert hat als die ZKB, auch wenn sie dem Volk gehört. Und zu meinem Vorredner Valentin Landmann: Es ist kein Postulat, es ist eine PI, und deshalb kannst du ohne weiteres die PI unterstützen und der gleichen Argumentation von mir folgen. Danke.

*Isabel Bartal (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich danke für die Diskussion. Ich habe sehr viele, sehr gute Argumente gehört. Ich danke auch der Mitte. Sie haben sehr viele gute Argumente gebracht, um zu sagen, wieso diese PI wichtig ist. Ich möchte nur noch ein einziges Kontra-Argument bringen, und zwar möchte ich Antwort auf diesen Vorwurf von Beatrix Frey geben, die uns vorwirft, die Zukunft der ZKB zu gefährden. Liebe Beatrix, das möchten wir wirklich nicht machen, und es tut mir leid, dass die FDP doch noch sehr eine Königsmentalität hat. Die ZKB hat 5180 Mitarbeitende, und der Patron, das war gestern. Heute sind ganze Teams verantwortlich für den Erfolg eines Unternehmens und nicht mehr der einsame Mann an der Spitze. Und wir wissen alle, dass zwischen dem Lohn eines CEO einer Bank und dem Erfolg dieser Bank gar keine Korrelation und gar kein Zusammenhang besteht – auch nicht bei der ZKB. Ich danke euch deshalb, wenn wir diese Diskussion weiterführen und diese PI überweisen können.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich wurde angesprochen oder wir wurden angesprochen, dass wir das unterstützen sollten, weil wir uns auf nationaler Ebene ebenfalls für eine Lohndeckelung starkgemacht haben. Das ist korrekt so, aber wir werden es trotzdem nicht tun und ich sage Ihnen warum: In den Krankenkassen, in der Grundversicherung – das wissen Sie alle – finanzieren wir mit den Prämienverbilligungen, indirekt mit Steuergeldern, diese Löhne, und genau das wollen wir nicht, da wollen wir eben einen Deckel drauf. Und bei der ZKB haben wir die Situation ganz anders: Die ZKB ist eine eigenständige Bank. Sie hat kein Staatsgeld von uns, sondern sie muss sich im Markt bewegen und liefert uns eigentlich ihre Erträge ab oder bezahlt dem Kanton Zürich und den Gemeinden über die Gewinnausschüttung einen Anteil aus ihrem Gewinn. Und wenn Hans-Peter Amrein jetzt erwidert hat, dass die ZKB eine Staatsgarantie habe und sich daher zurücklehnen könne, dann muss ich Ihnen sagen: Die ZKB ist eine systemrelevante Bank. Ob wir die Staatsgarantie jetzt implizit oder explizit haben, sie hat sowieso eine Garantie als systemrelevante Bank. Deshalb ist sie auch im Fokus der FINMA. Deshalb wird sie geprüft wie eine Grossbank und deshalb haben auch eine UBS und eine CS als systemrelevante Bank de facto fast eine Staatsgarantie, weil sie nicht hopsgehen dürfen, das hat die UBS ja gezeigt.

Deshalb danke ich, wenn wir das eben stufengerecht behandeln. Der Bankrat soll – da sind wir ebenfalls der Meinung – keine exzessiven Löhne bezahlen, aber die Stufengerechtigkeit ist da beim Bankrat. Deshalb braucht es diese PI so nicht.

*Beatrix Frey (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal:* Lieber Hans-Peter Amrein, findest du es gut, dass Roger Federer (*Schweizer Tennisspieler*) 2020 65 Millionen Franken verdient hat? Liebe SP, findet ihr es richtig, dass Xherdan Shaqiri (*Schweizer Fussballspieler*) letztes Jahr 4,16 Millionen Franken verdient hat? Findet ihr es richtig, liebe AL, dass DJ Antoine 22'000 Euro pro Auftritt verlangen kann?

Diese Diskussionen führen doch zu nichts. Hier geht es um eine ordnungspolitische Frage, ob wir in das Lohnsystem einer Kantonbank eingreifen möchten und ob wir hier in diesem Saal die besseren Manager und die besseren Löhne festlegen werden. Es geht überhaupt nicht darum, ob das gerechtfertigt ist im Vergleich zu anderen Funktionen, ob der Wert einer Arbeit oder einer Person richtig zum Ausdruck gebracht wird. Das tut der Lohn nämlich nicht. Wer Volkswirtschaft studiert hat, der weiss, dass man halt in gewissen Branchen dadurch be-

günstigt wird, dass der Faktor Mensch nicht der einzige Produktionsfaktor ist, sondern eben noch andere Produktionsfaktoren mitspielen, die es einem ermöglichen, diese Erträge zu erwirtschaften und entsprechend auch andere Löhne zu finanzieren als beispielsweise beim Pflegepersonal. Ich würde meinem Pflegepersonal im Spital (*die Votantin ist Verwaltungsratspräsidentin des Spitals Männedorf*) noch so gerne so viel mehr Lohn bezahlen, aber wir können das schlichtweg nicht, weil wir keine entsprechende Entschädigung bekommen. Also diese Diskussionen führen zu nichts. Wir haben ja Gott sei Dank über das Steuersystem dann einen Ausgleich, den wir schaffen, indem natürlich diese Personen, die mehr verdienen, die überproportional verdienen, dann auch wieder mehr an Steuern abliefern müssen und so wieder einen Ausgleich schaffen können. Also bitte, diese Diskussionen sind fruchtlos. Diese parlamentarische Initiative ist nutzlos. Bitte beenden Sie diese Diskussion hier und heute und lassen Sie uns das nicht in ein paar Wochen wieder neu aufleben.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Hans-Peter Amrein wurde eine Frage gestellt, er kann sie beantworten.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küssnacht):* Beatrix Frei-Eigenmann hat mir die Frage gestellt, ob ich es gut finde, wenn Roger Federer 65 Millionen Franken und ein paar andere Schweizer auch sehr viele Millionen verdienen. Ja, das finde ich gut, das ist der freie Markt. Aber das hier ist nicht der freie Markt. Das ist eine Staatsbank, das geschieht mit meinen Geldern. Jetzt kann man sagen, Roger Federer kriegt einen Teil seines Geldes vom Schweizer Fernsehen. Deshalb habe ich auch für die Initiative zur Abschaffung des Staatsfernsehens (*gemeint ist die No-Billag-Initiative*) gestimmt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 180/2022 stimmen 60 Ratsmitglieder.** Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung wird die parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zuweisen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 11. Verschiedenes

### *Rücktrittserklärungen*

#### ***Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich von Ernst Schibli, Otelfingen***

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben:* «Hiermit gebe ich Ihnen meinen Rücktritt als Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, EKZ, per 31. Dezember 2022 bekannt. Für das mir während meiner Amtszeit erwiesene Vertrauen bedanke ich mich herzlich.

Für die gute, sachbezogene Zusammenarbeit im Verwaltungsrat bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen bestens. Eine sichere, qualitativ hochwertige Strom- und Energieversorgung wird immer bedeutungsvoller. Der Verwaltungsrat wird dafür in Zukunft stark gefordert sein.

Ich wünsche den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich in diesem hart umkämpften Markt erfolgreiches Wirken zum Wohl der Bevölkerung und des Kantons Zürich.

Freundliche Grüsse, Ernst Schibli.»

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* EKZ-Verwaltungsrat Ernst Schibli, Otelfingen, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2022 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Tiefenlager für radioaktive Abfälle: Unabhängige wissenschaftliche Begleitung zur Gewährleistung der Sicherheit und zur Unterstützung der Bevölkerung**

*Dringliches Postulat Wilma Willi (Grüne, Stadel), Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

- **Hat die Direktion der Justiz und des Innern zu viel Geld?**

*Anfrage Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*

- **Kinder- und Jugendzentren (kjz) am Anschlag**  
*Anfrage Christoph Fischbach (SP, Kloten)*
- **Fürsorgepflicht des Kantons als Auftraggeber**  
*Anfrage Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Pia Ackermann (SP, Zürich), Andreas Daurù (SP, Winterthur)*
- **Mindesthöhe des Grundbedarfs für Asylfürsorge an vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige**  
*Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Walter Meier (EVP, Uster), Sandra Bienek (GLP, Zürich)*
- **Rechtsextremismus im Kanton Zürich**  
*Anfrage Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Nicola Siegrist (SP, Zürich)*
- **Verwaltungsreisen der Schweizer Salinen AG und Umgang mit Monopolisten im (Teil-)Eigentum des Kantons Zürich**  
*Anfrage Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Esther Straub (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 27. Juni 2022

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. August 2022.